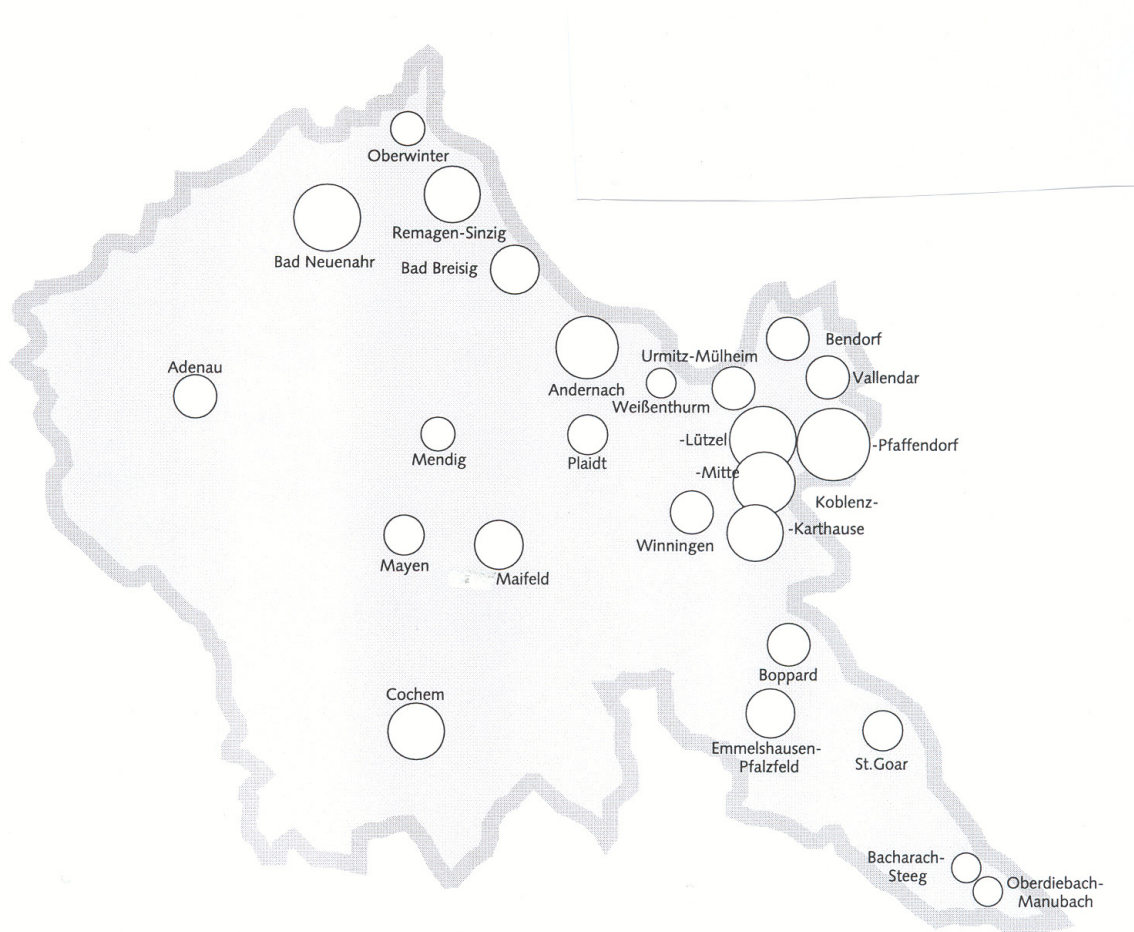


Der Evangelische Kirchenkreis Koblenz



Konzeption

2. redaktionell überarbeitete Auflage 05/2008

Inhalt

<i>Vorwort</i>	5
1. Unsere Grundlage: Woher kommen wir? - Präambel	6
2. Unser Ausgangspunkt: Unter welchen Bedingungen sind wir Kirchenkreis? 7	
2.1 Die weltweite Perspektive: Politisch-ökonomische Veränderungen	7
2.2 Der Blick auf die Evangelische Kirche: Gründe für die Mitgliedschaft	9
2.3 Ressourcen des Kirchenkreises	10
2.3.1 Geistliche Ressourcen	10
2.3.2 Personelle Ressourcen	10
2.3.3 Bauliche Ressourcen	10
2.3.4 Finanzielle Ressourcen	10
2.4 Merkmale des Kirchenkreises	11
2.4.1 Raum und geographische Lage	11
2.4.2 Zur Geschichte	12
2.4.3 Wirtschaftliche Entwicklung	12
3. Beschreibung des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen	13
3.1 Organigramm: „Struktur des Kirchenkreises“	14
3.2 Übersicht über die dem Kirchenkreis Koblenz angeschlossenen Kirchengemeinden	15
3.3 Leitung des Kirchenkreises	16
3.4 Verwaltung des Kirchenkreises	17
3.5 Aufsicht durch den Kreissynodalrechnungsausschuss	17
	2

3.6 Einrichtungen und Arbeitsbereiche des Kirchenkreises	18
3.6.1 Diakonisches Werk	18
3.6.2 Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen	18
3.6.3 Ökumenische Telefonseelsorge	
3.6.4 Erwachsenenbildung und Ökumene	19
3.6.5 Jugendreferat	19
3.6.6 Kindertagesstättenreferat	20
3.6.7 Öffentlichkeitsreferat	20
3.6.8 Schulreferat	20
3.6.9 Gemeindedienst für Mission und Ökumene der Region Mittelrhein-Lahn (GMÖ)	21
3.7 Ausschüsse	21
3.8 Synodalbeauftragte des Kirchenkreises	22
4. Unser Leitbild	23
4.1 Das Leitbild unseres Handelns	23
4.2 Verkündigung	24
4.2.1 Definition	24
4.2.2 Auftrag und Aufgabe des Kirchenkreises	25
4.2.3 Ziele und Vorschläge für Maßnahmen	26
4.3 Diakonie	28
4.3.1 Definition	28
4.3.2 Auftrag und Aufgaben des Kirchenkreises	28
4.3.3 Ziele und Vorschläge für Maßnahmen des Kirchenkreises	29
4.4 Gemeinschaft	30
4.4.1 Definition	30
4.4.2 Auftrag und Aufgaben des Kirchenkreises	30
4.4.3 Ziele und Vorschläge für Maßnahmen	31
5. Veränderungen erleben und bewusst gestalten: Prioritäten setzen	35
5.1 Prioritätensetzung	35

5. 2 Gesichtspunkte zur Prioritätensetzung	35
6. Umgang mit der Konzeption - Kontrolle, Steuerung und Planung	36
Anhang	37
Anhang 1: Übersicht über die Gemeinden des Kirchenkreises mit Anzahl der Gemeindeglieder	37
Anhang 2: Beschreibung der Einrichtungen des Kirchenkreises	38
Anhang 3: Konzeption Synodalbeauftragungen	55

Vorwort

Die vorliegende Konzeption des Kirchenkreises Koblenz ist das Ergebnis eines Konzeptionsprozesses, den die Kreissynode im November 2001 eingeleitet hat. „Ziel dieses Prozesses ist es, Grundlagen für Personal und Prioritätenentscheidungen zu erarbeiten und die Leitbilder und Konzeptionen so weit zu entwickeln, dass das protestantische Profil im Kirchenkreis und darüber hinaus in der Landeskirche geschärft wird.“ So der Wortlaut des damaligen Beschlusses.

Eine im Zusammenhang mit diesem Beschluss eingesetzte Steuerungsgruppe begann im Mai 2002 zu arbeiten und konnte der Synode 2003 einen Zwischenbericht vorlegen. Unter der Moderation von Pfr. Dieter Pohl und Pfr. Ulrich Bäck vom Amt für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung arbeiteten in dieser Steuerungsgruppe Frau Heidemarie Falkenberg, Frau Marina Löcher-Freund und die Herren Hans-Joachim Horn, Dr. Ulrich Löber, Prof. Dr. Walter Dürr, Pfr. Rainer Bärwaldt, Albrecht Birx, Pfr. Hubertus Raabe, Pfr. Martin Steffens, Hans-Joachim Bergweiler und Superintendent Klaus Schneidewind mit.

Die Synode 2003 nahm den Zwischenbericht mit Änderungen zur Kenntnis und beauftragte eine neue Steuerungsgruppe, für die Sommersynode 2004 den Entwurf einer Kirchenkreiskonzeption vorzulegen. In der neuen Steuerungsgruppe arbeiteten unter der Moderation von Frau Yvonne Kaiser, Studentin der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, weiterhin die Herren Dr. Ulrich Löber, Hans-Joachim Bergweiler und Superintendent Klaus Schneidewind. Neu hinzugekommen waren Frau Jutta Deimel und die Herren Pfr. Dr. Rainer Möller, Pfr. Ingo Schrooten, Pfr. Christian Hohmann, Uwe Schikorn und Pfr. Roger Mielke. Parallel arbeitete eine Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“ mit Frau Heidemarie Falkenberg, Herrn Waldemar Kalisch, Herrn Harald Kruse, Herrn Hans-Joachim Bergweiler und Superintendent Klaus Schneidewind.

Der Entwurf wurde der Sommersynode 2004 vorgelegt und in drei Arbeitsgruppen ausführlich diskutiert. Von Herbst 2004 bis Frühjahr 2005 hatten die Gemeinden Gelegenheit, den Entwurf in den Presbyterien zu beraten und Rückmeldungen zu geben. Eine vom KSV beauftragte Arbeitsgruppe (Pfarrerin Birgit Becker, Herr Rüdiger Lancelle und Superintendent Dr. Markus Dröge) haben die Rückläufe eingearbeitet, so dass die überarbeitete Fassung der Herbstsynode 2005 vorgelegt werden konnte.

Die Kreissynode hat daraufhin am 15. Oktober 2005 die vorliegende Konzeption mit großer Mehrheit, ohne Gegenstimmen und mit 3 Enthaltungen beschlossen.

Es bleibt an dieser Stelle allen, die an dem Konzeptionsprozess teilgenommen und an der Konzeption mitgearbeitet haben, herzlich Dank zu sagen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die vorliegende Konzeption dazu hilft, kurz- und mittelfristig anstehende Entscheidungen zu begründen und nachvollziehbar zu machen.

Im November 2005

Der Kreissynodalvorstand

1. Unsere Grundlage: Woher kommen wir? – Präambel

Der Evangelische Kirchenkreis Koblenz als regionale Gemeinschaft von Kirchengemeinden ist Teil der Kirche Jesu Christi.

Die Kirche ist einerseits *Gegenstand des Glaubens* und andererseits - zugleich - eine *sichtbare Gemeinschaft*, eine soziale Wirklichkeit, die in der Vielzahl der geschichtlichen Gestalten erfahrbar ist. Eine solche geschichtlich gewachsene Gestalt ist unser Kirchenkreis Koblenz. Dabei hat der Begriff „Kirchenkreis“ eine zweifache Bedeutung: Zum einen ist damit die Gemeinschaft der Gemeinden gemeint, zum anderen die von der Gemeinschaft der Gemeinden getragenen Einrichtungen, Ämter und Dienste. Als Kirchenkreis gehören wir zur Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), eine der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wir sind als Kirchenkreis über die EKiR und über die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in vielfacher Weise mit den christlichen Kirchen weltweit in ökumenischer Gemeinschaft verbunden.

Wie die Kirche insgesamt, so ist auch der Kirchenkreis als Teil der einen Kirche Jesu Christi das in Christus erwählte Volk Gottes, das vom Heiligen Geist zu einer Gemeinschaft verbunden und gestärkt wird auf dem Weg durch die Zeit in Erwartung des anbrechenden Gottesreiches. Die Erwählung der Kirche steht in einem untrennbaren Zusammenhang mit der bleibenden Erwählung Israels als Volk Gottes, in dem sie ihren geschichtlichen Ursprung hat.

Der Kirchenkreis hat mit allen seinen Diensten den Auftrag, die Botschaft von der freien Gnade Gottes an alle Menschen auszurichten (Barmer Theologische Erklärung (BTE These VI). Dies geschieht in der Bezeugung des Evangeliums als Zuspruch der Gnade Gottes und als Anspruch auf unser ganzes Leben (BTE These II), in der Feier der Gegenwart Jesu Christi in den Sakramenten Taufe und Abendmahl und in den verschiedenen Ämtern und Diensten von Mission, Diakonie und Seelsorge, Sozial- und Bildungsarbeit. Quelle unseres Zeugnisses in Wort und Tat ist das Evangelium und damit der Glaube an den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus.

Ausgehend von dieser Grundlage achten wir die Würde und die Rechte jedes einzelnen Menschen, üben Respekt im Umgang miteinander und setzen uns für die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden und für die Bewahrung der Schöpfung ein.

2. Unser Ausgangspunkt: Unter welchen Bedingungen sind wir Kirchenkreis?

2.1 Die weltweite Perspektive: Politisch-ökonomische Veränderungen

Durch den Prozess der sog. „Globalisierung“ erleben wir zurzeit weltweit tiefgreifende Veränderungen. Dabei ist Globalisierung als ein vielgestaltiges und ambivalentes Prozessgeschehen zu verstehen. So beschreibt J. Habermas Globalisierung als „die gerichteten Prozesse der weltweiten Ausbreitung von Handel und Produktion, von Güter- und Finanzmärkten, von Moden, Medien und Programmen, Nachrichten und Kommunikationsnetzen, Verkehrsströmen und Migrationsbewegungen, von Risiken der Großtechnologie, Umweltschäden und Epidemien, von organisiertem Verbrechen und Terrorismus.“¹

Mit dem Globalisierungsprozess verbinden sich einerseits die Hoffnung auf die weltweite Durchsetzung von Demokratie sowie auf die Steigerung der Entwicklungsmöglichkeiten armer Länder, andererseits wachsende Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen sowie einseitige Macht- und Finanzkonzentrationen.²

Die Globalisierung bewirkt Veränderungen in sozialer, ökonomischer und politischer Hinsicht, deren Auswirkungen auch in unserer Region deutlich zu spüren sind. Mit der EKD-Bildungsdenkschrift „Maße des Menschlichen“ (2003) lassen sich diese Veränderungen in fünf Dimensionen beschreiben und die Herausforderungen, die sich für die Kirche daraus ergeben benennen.³

In **räumlicher** Hinsicht wird die Globalisierung als Entgrenzung erfahrbar. Europa wächst zusammen, nationalstaatliche Grenzen verschwinden. Die Revolution in der Informationstechnologie ermöglicht es, gleichzeitig hier und am anderen Ende der Welt zu sein. Der Tourismus erschließt sich zunehmend alle Ecken der Welt. Migrationsbewegungen konfrontieren uns auch im eigenen Land mit fremden Kulturen und Religionen. – Die Kirche Jesu Christi hat in diesem Prozess die christliche Ökumene als Gegenmodell zur Geltung zu bringen. Die ökumenische Bewegung hat schon vor Jahrzehnten erkannt, dass die Orientierung durch heimatliche Vertrautheit und die Verantwortung für das Ganze zusammengehören: „Global denken, lokal handeln“.

Zeitlich wird die Dynamik der globalen Entwicklung vornehmlich als Beschleunigung erfahren.

¹ J. Habermas, Der gespaltene Westen, Frankfurt/M. 2004, 174

² So beschreibt Jörg Hübner, Globalisierung mit menschlichem Antlitz, Neukirchen-Vluyn 2004, einerseits die **Globalisierungsfortschritte** (zwischen 1980 und 1999 wurde weltweit die Säuglingssterblichkeit halbiert, die Einkommen in Entwicklungsländern mehr als verdoppelt, die Lebenserwartung um mehr als 10 Jahre erhöht; absolut gesehen fließen mehr Finanzen in die armen Länder als jemals zuvor. Andererseits führen Macht- und Finanzkonzentrationen und -transaktionen zu **Fehlentwicklungen**, die die Entwicklung weltweiter Lebenschancen verhindern, Ungerechtigkeiten produzieren und faktisch zu massiven Menschenrechtverletzungen führen. Die Weltorganisationen sind zurzeit nicht in der Lage diese Prozesse angemessen zu steuern.

³ Vgl. a.a.O. S. 54-60.

Die Geschwindigkeit – etwa im Verkehrswesen oder auch in der Informationsgewinnung und -verarbeitung – ist atemberaubend. In Sekundenschnelle gehen gewaltige Geldströme rund um den Globus und lassen sich dort nieder, wo sie im Augenblick die günstigsten Anlageformen finden. Dem entspricht das subjektive Gefühl von Getetztsein und Zeitknappheit. – Die Kirche kann ihre Erfahrungen mit rhythmisierter Zeit dieser unkontrollierten Beschleunigung entgegensetzen: die Feste des Glaubens, die zur Besinnung einladen, die Kasualien an zentralen Punkten des Lebenslaufes und das durch die jüdisch-christliche Tradition geprägte Grundmaß der 7-Tage-Woche.

In **ökonomischer** Perspektive erleben wir die Durchsetzung des freien Marktes, um den weltweit ungehinderten Transfer von Waren, Dienstleistungen und Finanzströmen zu ermöglichen. Durch die verschärfte Konkurrenzsituation auf dem Weltmarkt geraten die öffentliche Sozialpolitik, die Gesundheitsvorsorge und die staatliche Rentenversicherung unter Druck. Das Paradigma von Kauf und Verkauf bestimmt den Lebensalltag: die pflegebedürftige alte Dame wird zur „Kundin“ der Sozialdienste, den Eltern werden im Kindergarten Dienstleistungen als „Produkte“ angeboten. Auch die menschliche Wahrnehmung wird durch das Kaufparadigma eingeengt: wirklich ist nur mehr, was käuflich ist. Menschliche Beziehungen drohen zur Ware verdinglicht zu werden, die Hingabe an den Konsum („Konsumismus“) scheint in den Rang einer postmodernen Religion aufzusteigen. Dies produziert eine größer werdende Zahl von Globalisierungsverlierern unter den Arbeitslosen, Kranken, schlecht Ausgebildeten, kurz allen, die nicht oder nur minder wettbewerbsfähig sind. Auf der anderen Seite entstehen durch Fusionen und Übernahmen gigantische transnationale Unternehmensstrukturen, mit beeindruckenden Finanzvolumina ausgestattet und mit ungeheurer politischer und ökonomischer Macht. Die Spaltung in Reich und Arm schreitet global voran. – Dem hat die Kirche ein anderes Verständnis von „Sachen“ und ein anderes Menschenbild entgegenzusetzen: Sie hat den im Angesicht der Reich-Gottes-Hoffnung lediglich relativen Wert von „Dingen“ zu betonen und auf die Bestimmung des Menschen als „Ebenbild Gottes“ zu verweisen, der nicht für andere Zwecke funktionalisiert werden darf.

In **sozialer** Hinsicht setzt sich der seit Jahren zu beobachtende Trend zur Individualisierung weiter fort. Mit der voran schreitenden Privatisierung der Alters- und Gesundheitsvorsorge und der Deregulierung des Arbeitsmarktes werden dem einzelnen immer mehr die Risiken des Lebens aufgebürdet. Das soziale Netz verliert an Tragfähigkeit, die Solidargemeinschaft zieht sich immer weiter zurück. Auch bewusstseinsmäßig setzt sich bei den Menschen die Erkenntnis fest, jeder einzelne sei „seines Glückes Schmied“ und es komme nur darauf an, möglichst alle Vorteile zu nutzen, die sich einem bieten. Traditionelle Werte wie Solidarität und Hilfsbereitschaft drohen zu verschwinden. Dem hat die Kirche das biblische Menschenbild entgegenzusetzen, das den Menschen als Beziehungswesen versteht, der dazu bestimmt ist, in dem Geflecht von Gott und Mensch, Mensch und Mensch, sowie Mensch, Kultur und Natur zu leben, in dessen subjektiv empfundener Wahlfreiheit sich verdeckter Zwang verbirgt und der seine Freiheit in der unverdienten Rechtfertigung allein aus Glauben findet.

2.2 Der Blick auf die Evangelische Kirche: Gründe für die Mitgliedschaft

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist von einer **zunehmenden Differenzierung und Pluralisierung** in allen Lebensbereichen gekennzeichnet. Es gibt heute eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen und -entwürfe, unterschiedlicher Kulturstile und sozialer Milieus, die alle nebeneinander existieren. Diese Entwicklung macht auch vor Religion und Kirche nicht Halt. Hatte Religion früher die Funktion, die Gesellschaft durch einen sinnstiftenden Wertekonsens zusammen zu halten, so ist sie heute – im Prozess der Ausdifferenzierung – selbst zu einem gesellschaftlichen Teilbereich geworden, was einen deutlich wahrnehmbaren gesellschaftlichen Bedeutungsverlust zur Folge hat. Ebenso vielfältig sind heute auch die Gründe für die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und die Formen der Teilnahme am kirchlichen Leben.

In den EKD-Studien zur Kirchenmitgliedschaft wird empirisch belegt, dass sich eine große Mehrheit der Mitglieder vor allem eine **Begleitung durch die Kirche an den Wendepunkten des Lebens** (Geburt, Hochzeit, Beerdigung) wünscht und dies als Hauptmotiv für die Mitgliedschaft angibt. Der regelmäßige Besuch des Sonntagsgottesdienstes ist dagegen die Ausnahme.

Tradition und Konvention („weil unsere Eltern auch schon in der Kirche waren...“) werden immer seltener als Mitgliedschaftsmotiv genannt. Stattdessen rücken die eigene Glaubensüberzeugung und die subjektive Entscheidung in den Vordergrund. Glaube und Religion werden zunehmend zu einem Gegenstand eigenen Nachdenkens und Wählens. Man will sich von „der“ Kirche als Institution nichts mehr vorschreiben lassen und empfindet sich autonom und eigenverantwortlich auch in Glaubensfragen. Dies ist das Hauptkennzeichen postmoderner Religiosität. Misstrauen gegenüber der Institution Kirche kann aber durchaus einhergehen mit einem neu erwachten Interesse für Religion und Spiritualität innerhalb und außerhalb der verfassten Kirchen.

Die **aktive und sinngebende Mitarbeit in der Kirchengemeinde** kommt nur für eine Minderheit der Mitglieder in Frage. Die große Mehrheit „begnügt“ sich mit der rituellen und seelsorgerischen Lebensbegleitung durch die Kirche. Fast ebenso viele begründen ihre Mitgliedschaft mit dem diakonischen Engagement der Kirche für Arme, Kranke und Schwache.

Die Untersuchungen zeigen aber auch, dass die **Situation der Kirche erstaunlich stabil** ist. Die Kirche stellt für die Gesellschaft insgesamt wie für die Einzelnen einen unverzichtbaren „Horizont und Lebensrahmen“ dar. „Gesellschaftlicher Zusammenhalt, geistige Grundlagen der Gesellschaft, Weltorientierung, Handlungsanleitung, Schicksalsbewältigung, Beheimatung, dafür steht die Kirche und genießt Anerkennung.“⁴

⁴ M. Nüchtern/H. Strack, Komplexität als Gestaltungsherausforderung. Thesen zur vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Materialdienst der EZW 01/2004, S. 25.

2.3 Ressourcen des Kirchenkreises

2.3.1 Geistliche Ressourcen

Nach unserem Verständnis lebt die Kirche und so auch die Gemeinschaft der Gemeinden im Kirchenkreis mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf gemeindlicher oder kreiskirchlicher Ebene, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, von ihrer geistlichen Quelle: Jesus Christus, der „in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt“ (BTE These III).

Geprägt durch die Geschichte des Kirchenkreises und durch die Vielfalt sehr unterschiedlicher Gemeinden kennt unser Kirchenkreis unterschiedliche Formen und Traditionen geistlichen Lebens. Die geprägten Formen reformatorischer Frömmigkeit (reformierte und lutherische Traditionen, meist in unierter Prägung) haben bis heute Einfluss auf das Gemeindeleben. Darüber hinaus sind erwecklich-missionarische, charismatische und biblisch-prophetische Traditionen in unserem Kirchenkreis beheimatet. Schließlich werden gegenwärtig in vielen Gemeinden neue Formen spirituellen Lebens erprobt und eingeübt.

2.3.2 Personelle Ressourcen

Knapp 60 Personalstellen umfasst der Stellenplan der Einrichtungen und Dienste auf kreiskirchlicher Ebene.

Grob dargestellt sind dies im Einzelnen zehn Pfarrstellen, ein Jugendreferent, drei Diplom-Psychologen, ein Gemeindepädagoge, elf Sozialpädagogen, fünf Sozialarbeiter, zwei Fachkräfte im Kindertagesstättenreferat, drei Mitarbeitende im Rechnungsprüfungsamt (getragen von drei Kirchenkreisen), elf Verwaltungskräfte (darunter ein Verwaltungsleiter, ein Kassenverwalter, ein Buchhalter), zwei Schreibkräfte, ein Sachbearbeiter, eine Auszubildende, ein Hausmeister und eine Putzhilfe.

Der jeweils gültige Stellenplan wird jährlich von der Kreissynode festgelegt und kann als Anlage des Haushaltsplanes eingesehen werden.

2.3.3 Bauliche Ressourcen

Zu den baulichen Ressourcen zählen die Superintendentur in der Mainzerstraße 81 sowie die Räumlichkeiten in der Mainzerstraße 73, 73 a und 88.

Daneben sind einige einzelne, angemietete Räumlichkeiten an anderen Stellen zu nennen: Diakonisches Werk Ahrweiler, Diakonisches Werk Andernach, Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche in Mayen, Sprechstunden in St. Goar und Bacharach-Steeg.

2.3.4 Finanzielle Ressourcen

Der gültige Haushaltsplan wird von der Herbstsynode des jeweils vorangehenden Jahres beschlossen. Um einen groben Überblick über die finanziellen Ressourcen zu bieten, werden im Folgenden die Eckdaten des Jahres 2004 genannt:

Bei einem Haushaltsvolumen von 4.097.307,00 € werden ca. 2,7 Millionen Euro, also 66% für Personalkosten bereitgestellt. Die restlichen 1,4 Millionen Euro werden für Sachhaushalt u.a. veranschlagt.

Die finanziellen Mittel setzen sich hierbei zu 36 % aus Kirchensteuermitteln, zu 35 % aus Förderungen von Kommune, Land oder Bund und zu 29 % aus sonstigen Mitteln zusammen. Sonstige Mittel können hierbei Spenden sein, aber auch Zinseinnahmen, Verkaufserlöse etc.

In den letzten Jahren ist das Kirchensteueraufkommen rückläufig. Derzeit werden diese negativen Entwicklungen noch durch den landessynodalen Finanzausgleich aufgefangen. Ein speziell zur Planung der Finanzen eingerichteter Arbeitskreis, genannt „Mittelfristige Finanzplanung“, aktualisiert laufend die Prognosen.

2.4 Merkmale des Kirchenkreises

2.4.1 Raum und geographische Lage

Der Kirchenkreis Koblenz erstreckt sich von Oberwinter im **Norden** bis Oberdiebach-Manubach im **Süden**, zu 90 % linksrheinisch. Er umfasst die süd-östliche Vulkaneifel zwischen Ahr und Mosel bis nach Adenau und hinauf zur Hohen Acht sowie moseaufwärts bis Cochem. Ebenso gehören die Gemeinden des Hunsrücks zwischen Mosel und Oberdiebach-Manubach zum Kirchenkreisgebiet. Geografisch ist der Kirchenkreis geprägt durch die **Mittelgebirgslandschaft** mit kleinen und großen Tälern des **Rheines**, der **Mosel** und der **Ahr** und ihrer Nebenflüsse.

Flächenmäßig ist der Kirchenkreis Koblenz der zweitgrößte in der Landeskirche und umfasst 10 % ihrer Gesamtfläche. Er ist im Jahre 1817, anlässlich des 300. Reformationsjubiläums, durch Anordnung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. im Zusammenhang mit der Bildung der Ev. Kirche in der altpreußischen Union und der Kirchenprovinz im Rheinland entstanden. Seine Grenzen entsprechen alten Landkreisgrenzen. Heute deckt sich der Kirchenkreis größtenteils mit den Grenzen der **Landkreise Mayen-Koblenz, Ahrweiler** und **Cochem-Zell** und berührt darüber hinaus den **Rhein-Hunsrück-Kreis** und in einem **kleinen Teil auch den Mainz-Bingen-Kreis**.

25 Gemeinden mit insgesamt 86.017 Gemeindemitgliedern (Stand 14.06.2007), ca. 44 Gemeindepfarrstellen und weiteren ca. 15 Funktionspfarrstellen gehören zum Kirchenkreis. Die Gemeinden sind sehr unterschiedlich, teils klein- und mittelstädtisch, teils dörflich geprägt.

Aufgrund dieser Ausdehnung und Lage kann **Koblenz nicht alleiniger Mittelpunkt** des Kirchenkreises sein. Das kirchliche Leben in den Gemeinden findet wegen der Weiträumigkeit und der großen Entfernungen dezentral und eigenständig statt.

2.4.2 Zur Geschichte⁵

Die geographische **Mitte des Kirchenkreises** ist traditionell (mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. Winnigen) katholisch geprägt. Die evangelische Bevölkerung macht in dieser Region nur einen sehr geringen Anteil von etwa 10 % aus.

Der **Norden und der Süden** des Kirchenkreises sind stärker protestantisch bestimmt: **Die 4-Täler-Gemeinden** um Bacharach und Oberdiebach gehörten ursprünglich zu den pfälzischen Landesherrn und waren entsprechend deren jeweiligen Bekenntnis reformiert oder lutherisch geprägt. **St. Goar und die umliegenden Gemeinden** zählten zu Hessen, so dass die Stiftskirche in St. Goar durch den frühzeitigen Übertritt Philipp von Hessens zur Reformation schon 1527 die erste Gottesdienststätte der Ev. Kirche im Rheinland wurde. Die im Norden liegenden Gemeinden **Oberwinter und Remagen** waren ursprünglich Teile des Herzogtums Jülich und somit geprägt von der niederrheinisch-bergischen presbyterial-synodalen Kirchenstruktur.

Die **preußische Zeit** war für unseren Kirchenkreis in vielerlei Weise wichtig: *quantitativ* durch den Zuzug von Beamten und Soldaten, *kulturell* durch den Bau und die Ausstattung vieler Kirchen und *sozial* durch die Unterstützung des evangelischen Stiftes St. Martin in Koblenz, der Herberge zur Heimat in Koblenz oder der Stiftung Bethesda St. Martin in Boppard und anderer Institutionen.

In der **Zeit des Nationalsozialismus** kam es zu Zerreißen in verschiedenen Gemeinden und im Kirchenkreis zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche.

2.4.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Seit der Wiedereinführung der **Bundeswehr** in den 1950er Jahren bekam Koblenz als Garnisonsstadt mit mehreren Kasernen, dem Zentrum für Innere Führung sowie dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung eine erhebliche militärische Bedeutung.

Ahr-, Rhein- und Moseltal, Hunsrück und Eifel werden bis heute maßgeblich vom **Weinanbau** und von der **Landwirtschaft** geprägt

Die romantischen Flusstäler und auch die Mittelgebirgslandschaften wurden für den **Fremdenverkehr** im 19. Jahrhundert entdeckt. In der Gegenwart sind besonders der Schiffstourismus, das 2002 zum UNESCO-Welterbe bestimmte Mittelrheintal, aber auch sportliche und musikalische Großveranstaltungen auf dem Nürburgring zu erwähnen.

Koblenz hat als Oberzentrum für **Dienstleistungsaufgaben** im Bereich politischer Verwaltung und im Gesundheits-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich eine zentrale Bedeutung.

⁵ Vgl. Andreas Metzling, Der Kirchenkreis Koblenz und der rheinische Protestantismus im 19. Jahrhundert. Union – Agende – Kirchenordnung (Manuskript 2002).

Rückläufig ist der früher bedeutende Sektor der ***stein- und metallverarbeitenden mittelständigen Industrie und überhaupt des produktiven und gewerblichen Sektors.***

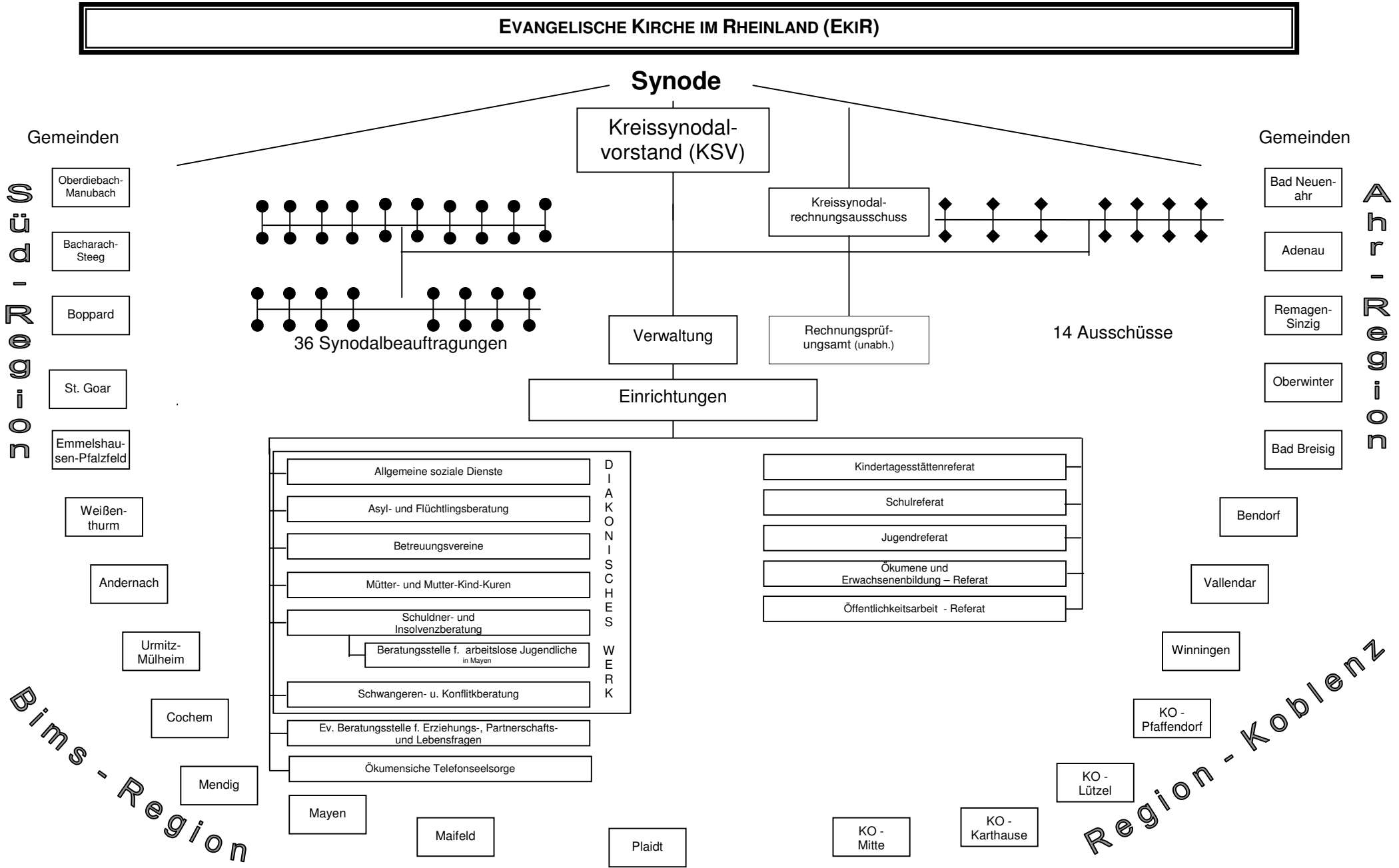
Die Überalterung der Gesellschaft ist im Bereich des Kirchenkreises überprozentual und wirkt sich auf abgelegene ländliche Gebiete besonders stark aus.

3. Beschreibung des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen

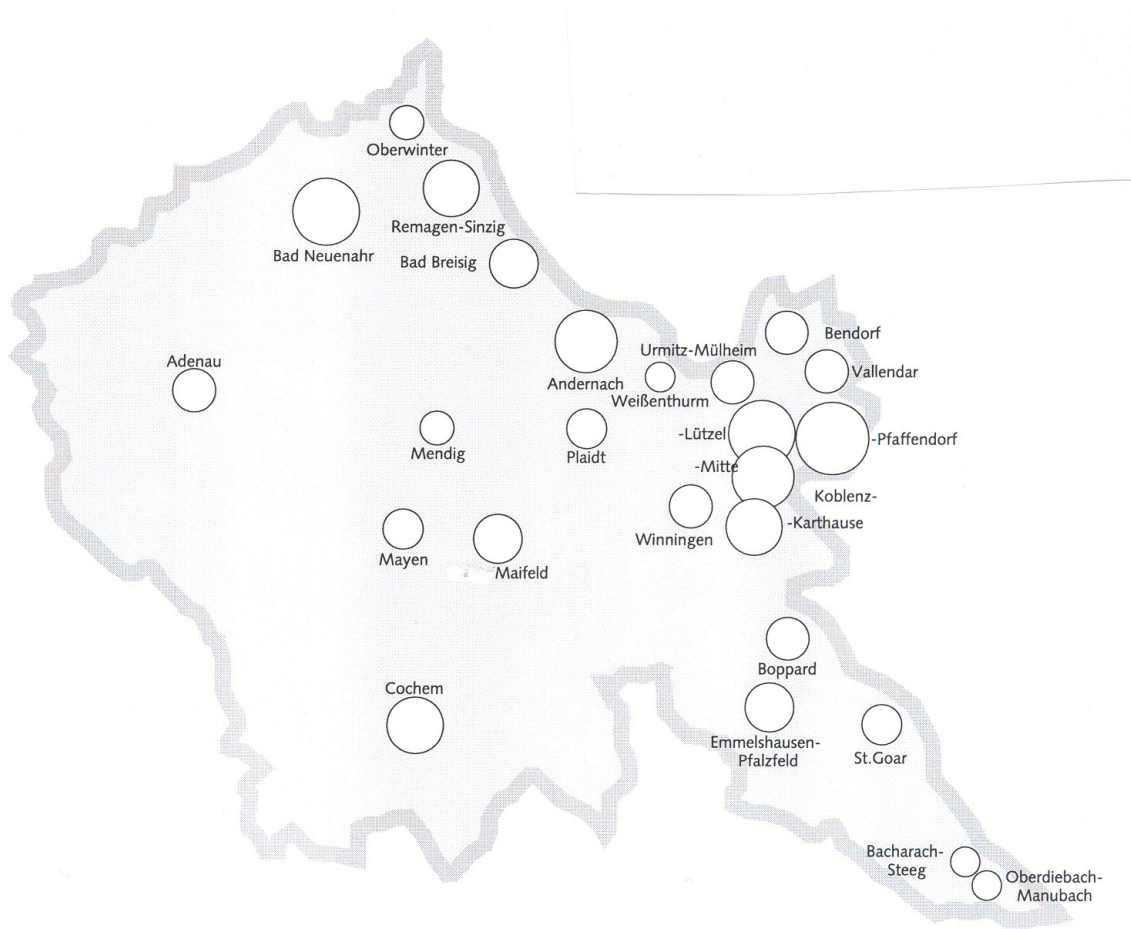
(Folgende Seite: Organigramm)

3.1 Organigramm: „Struktur des Kirchenkreises“

(Stand 05/2008)



3.2 Übersicht über die dem Kirchenkreis Koblenz angeschlossenen Kirchengemeinden



3.3 Leitung des Kirchenkreises

Die Leitung des Kirchenkreises besteht aus der Synode, dem Kreissynodalvorstand und der Superintendentin bzw. dem Superintendenten.

Die **Synode** setzt sich zusammen aus Pfarrerinnen und Pfarrern, Presbyteriumsmitgliedern der jeweiligen Gemeinden und berufenen Mitgliedern. Die Synode arbeitet in mindestens jährlich stattfindenden öffentlichen Sitzungen. Der Synode ist es vorbehalten, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der **Kreissynodalvorstand (KSV)** wird aus der Synode heraus gewählt und übernimmt die Leitung des Kirchenkreises zwischen den Sitzungen. Er besteht aus drei theologischen Mitgliedern (der Superintendentin oder dem Superintendenten, der Synodalassessorin oder dem Synodalassessor und der bzw. dem Skriba) sowie vier nicht-theologischen Mitgliedern.

Die **Superintendentin bzw. der Superintendent** ist die bzw. der Vorsitzende der Synode und des Kreissynodalvorstandes.

Die Synode und in ihrem Auftrag der Kreissynodalvorstand mit der Superintendentin oder dem Superintendenten leiten den Kirchenkreis. Sie **wachen darüber**, dass die Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises ihre Aufgaben im Rahmen der **Kirchenordnung** erfüllen und verantwortlich mit ihren personellen und materiellen Mitteln umgehen.

Die **Dienst- und Fachaufsicht** gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen des Kirchenkreises liegen ebenfalls beim Kreissynodalvorstand und der Superintendentin oder dem Superintendenten. Sie werden zum Teil an Fachausschüsse bzw. an den Verwaltungsleiter des Kirchenkreises delegiert. Alle Einrichtungen sind dem KSV bzw. der Synode mündlich und einmal jährlich schriftlich rechenenschaftspflichtig. Die Mitarbeiterversammlung wird in die Entscheidungsprozesse entsprechend dem Mitarbeitervertretungsgesetz regelmäßig und aktiv einbezogen.

Ein wichtiges Instrument der Aufsicht im Kirchenkreis ist die Durchführung von **Visitationen** durch den KSV. Sie ermöglichen es, die unterschiedlichen Arbeitsfelder und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen zu lernen und zu würdigen sowie informierende und motivierende Gespräche zu führen. Bei den Visitationen richtet sich die Aufmerksamkeit darauf, mit welchem Ziel und nach welcher Konzeption jeweils gearbeitet wird und wie sich diese Arbeit in der Gesamtkonzeption des Kirchenkreises darstellt.

Die Superintendentin oder der Superintendent führt bei Bedarf mit den Pfarrerinnen und Pfarrern **Dienstgespräche**. Sie oder er wird dabei von den anderen Mitgliedern des Kreissynodalvorstandes unterstützt, insbesondere von der Assessorin oder dem Assessor und seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter (Skriba). Zudem befindet sie oder er über die regelmäßig, meist monatlich stattfindenden **Pfarrkonvente** im ständigem Kontakt mit den Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie oder er bietet den Vorsitzenden der Presbyterien und darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **Beratungsgespräche** an.

Superintendentin oder Superintendent und Kreissynodalvorstand vertreten den Kirchenkreis gegenüber Dritten in der Öffentlichkeit und gegenüber der Landeskirche. Sie übernehmen auch landeskirchliche Funktionen gegenüber den Gemeinden.

Öffentliche Äußerungen und **Verhandlungen mit Dritten** werden von den einzelnen Einrichtungen nur nach jeweiliger Absprache oder im Rahmen einer generellen Regelung getätigt.

3.4 Verwaltung des Kirchenkreises

Der Superintendentin oder dem Superintendenten und dem KSV stehen zur Wahrnehmung und Umsetzung ihrer Leitungsaufgaben eine eigene **Verwaltung** zur Verfügung.

Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter sorgt für die Vorbereitung und Umsetzung der Leitungsentscheidungen. Ihr oder ihm werden dafür durch die Superintendentin oder den Superintendenten fach- und dienstaufsichtliche Kompetenzen für den Verwaltungsbereich übertragen.

Darüber hinaus unterstützt die Verwaltung des Kirchenkreises die einzelnen Einrichtungen und Referate in ihrer Arbeit.

Nicht zuständig ist der Kirchenkreis für die Verwaltung der 25 Kirchengemeinden. Die Verwaltung der Gemeinden liegt in deren eigener Verantwortung und wird von vielen Gemeinden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch den Gemeindeverband Koblenz mit Sitz in Koblenz wahrgenommen.

3.5 Aufsicht durch den Kreissynodalrechnungsausschuss

Durch den **Kreissynodalrechnungsausschuss** geschieht die Überwachung der Vermögensverwaltung als Aufgabe der Kreissynode. Für diesen Ausschuss ist eine Kreissynodalrechnerin oder ein Kreissynodalrechner zu berufen. Die Aufgaben im Einzelnen sind in einem von der Landessynode beschlossenen „Synodalrechnergesetz“ geregelt. Ziel, Inhalte und Prüfungsorgane sind in einer „Ordnung für das Rechnungsprüfungswesen“ vorgegeben. Ziel der Prüfung ist u.a., die Leitungsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung zu beraten, wirtschaftliches Denken sowie verantwortliches Handeln im Umgang mit den der Kirche anvertrauten Mitteln zu fördern. Die Kreissynodalrechnerin oder der Kreissynodalrechner ist bei der Durchführung unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Das **Rechnungsprüfungsamt** führt den nach der Verwaltungsordnung gegebenen Auftrag zur Prüfung und Beratung der Gemeinden im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen aus. Die Synoden der Kirchenkreise Simmern-Trarbach, Koblenz und Trier haben ein gemeinsames Prüfungsamt eingerichtet und tragen dessen Kosten gemeinsam.

3.6 Einrichtungen und Arbeitsbereiche des Kirchenkreises (Stand 2006)

Die Einrichtungen des Kirchenkreises machen diakonische und beratende Angebote an die Menschen der Region. Dies sind Dienste, die meist die Möglichkeiten und Ressourcen der Gemeinden übersteigen und aus diesem Grunde vom Kirchenkreis wahrgenommen werden. Ausführlich werden die Aufgaben und Arbeitsweisen im Anhang dargestellt.

3.6.1 Diakonisches Werk

Die Aufgabe der Diakonie ist der Dienst am Menschen. Dieser Dienst zeigt sich vielfältig und an verschiedenen Orten in Form von Beratungsstellen. Im Vordergrund steht die Betreuung von Menschen in Not und Problemlagen. 25 hauptamtlich Mitarbeitende, einige Honorarkräfte und ca. 100 ehrenamtlich Mitarbeitende versuchen, diese Missstände zu beheben. Mit Informationen und konkreten Hilfestellungen trägt die Diakonie dazu bei, der Ausgrenzung von Menschen entgegenzuwirken.

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Koblenz unterhält Beratungsstellen in Koblenz, Andernach, Mayen und Bad Neuenahr-Ahrweiler. Zudem können telefonisch Sprechstunden für allgemeine Beratungsdienste in St. Goar und Bacharach vereinbart werden.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind Allgemeine Soziale Dienste (ASD), Asyl- und Flüchtlingsarbeit, Betreuungsvereine, Mütter- und Mutter-Kind-Kuren, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

3.6.2 Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Der Beratungsauftrag ist abgeleitet vom Evangelium und begreift sich als Ergänzung zur pastoralen Seelsorge. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Familien, Einzelnen und Paaren sowie Teams pädagogischer Einrichtungen, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Pfarrerinnen und Pfarrern und anderen ein professionelles übergemeindliches kostenfreies Beratungsangebot unter der Zusage von Anonymität und Vertrauensschutz anzubieten.

Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden besteht zurzeit darin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer Klienten an die Beratungsstelle vermitteln, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle Gemeindeveranstaltungen gestalten und Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Darüber hinaus arbeitet die Beratungsstelle in Kooperation oder vernetzt zusammen mit der Lebensberatung des Bistums Trier, Pro Familia, Kindertagesstätten- und Schulreferat des Kirchenkreises, Diakonischem Werk, Telefonseelsorge, Krankenhausseelsorge, Fachgruppen und Arbeitskreisen, Jugendämtern, anderen Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsinstitutionen, Schulen, Kindergärten, medizinischem und juristischem Bereich.

3.6.3 Ökumenische Telefonseelsorge Mittelrhein

Die Ökumenische Telefonseelsorge Mittelrhein ist eine ökumenisch getragene Beratungs- und Seelsorge-Einrichtung. Sie ist Teil der Telefonseelsorge in Deutschland. Organisiert ist sie als eingetragener Verein.

Die Ökumenische Telefonseelsorge Mittelrhein ist ein seelsorgerisches Angebot, um Menschen in Not und Krisen beizustehen; ein in ökumenischer Verbundenheit getragener Dienst, gegründet auf dem christlichen Menschenbild; ein Gesprächs- und Beratungsangebot bei Tag und bei Nacht, verschwiegen, anonym, datengeschützt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden regelmäßig ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus- und fortgebildet. In der Ökumenischen Telefonseelsorge Mittelrhein arbeiten aktuell 77 Ehrenamtliche mit, 10 Personen befinden sich in Ausbildung. Für die individuelle Begleitung, fachliche Beratung und Supervision der Ehrenamtlichen stehen je eine Teilzeitstelle Diplom-Sozialpädagogin (getragen vom Bistum Trier) und Pfarrerin (getragen vom Evangelischen Kirchenkreis Koblenz) sowie drei externe Fachkräfte für Supervision (gemeinsam getragen) zur Verfügung.

3.6.4 Erwachsenenbildung und Ökumene

Das Referat „Erwachsenenbildung und Ökumene“ ist personell mit einer Pfarrstelle (50%) ausgestattet

Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenkreis unterstützt aus christlicher Sicht die Bildung als lebenslange Aufgabe für jeden Menschen, indem sie die Gemeinden und Einrichtungen in ihrer erwachsenenbildnerischen Tätigkeit fördert, den Kontakt zu Gremien und Partnern in der Bildungsarbeit hält, Informationen an Gemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis weitergibt und einen eigenen Beitrag zur Profilierung des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz leistet. Der Erwachsenenbildungsausschuss begleitet und unterstützt den Dienst der Referentin.

Der Arbeitsbereich Ökumene innerhalb des Referates ist der Begegnung der Kirchen untereinander sowie dem kornziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Die ökumenische Partnerschaftsarbeit geschieht in Zusammenarbeit mit dem GMÖ (Gemeindedienst für Mission und Ökumene) und kirchlichen Werken wie der VEM (Vereinte Evangelische Mission), dem ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen), Brot für die Welt u.a. Der Partnerschaftsausschuss begleitet und unterstützt den Dienst der Referentin. Die Aufgaben gliedern sich in drei Arbeitsbereiche: interkonfessioneller Dialog im Kirchenkreis und in den Gemeinden, ökumenischer Dialog mit Partnerkirchen und Gemeinden in Deutschland, Europa und weltweit und interreligiöser Dialog.

3.6.5 Jugendreferat

Das Evangelische Jugendreferat im Kirchenkreis Koblenz ist Fachstelle für die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis. Als Anlaufstelle fördert und unterstützt das Referat mit vielfältigen Angeboten die Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher, regionaler und kreiskirchlicher Ebene. Dabei wendet es sich an unterschiedliche Zielgruppen. Mit unterschiedlichen Angeboten werden jährlich durchschnittlich folgende Gruppen erreicht: 1000 Kinder im Alter von 6-12 Jahren, 180 Jugendliche im Alter

von 13-27 Jahren, 130 ehrenamtlich Mitarbeitende, 30 hauptamtliche Fachkräfte (Jugendleiter/innen, Honorarkräfte, Pfarrer/innen).

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen: Schulungsangebot und methodische Workshops für ehrenamtlich Mitarbeitende; Praxisberatung, Begleitung und Fortbildung für hauptamtliche Fachkräfte; Entwicklung und Durchführung von lokalen und regionalen Aktionen, Projekte in Zusammenarbeit mit Gemeinden; Lobbyarbeit für Kinder und Jugendlichen in Ausschüssen und Leitungsgremien; Informationen und Hilfestellungen in Sachen Zuschussfragen, Stellenförderung, Sponsoring; Erstellung von Arbeitshilfen und Infobroschüren für die Praxis.

3.6.6 Kindertagesstättenreferat

Das Referat Kindertagesstätten wird gemeinsam getragen von den Kirchenkreisen Koblenz, Wied und Altenkirchen. Das Referat ist mit zwei hauptamtlichen Referentinnen in Teilzeitbeschäftigung (je 75 %) und einer Verwaltungskraft in Teilzeit (50 %) besetzt. Zielgruppe der beiden Referentinnen sind 38 Träger von Kindertagesstätten, ca. 400 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und maximal 60 Auszubildende in 60 Kindertagesstätten. Zu den Fachberatungsaufgaben gehören: die Beratung von Trägern und pädagogischen Fachkräften; die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Interessensvertretung in kirchlichen und politischen Gremien.

3.6.7 Öffentlichkeitsreferat

Für das Öffentlichkeitsreferat ist eine Sonderdienstpfarrstelle eingerichtet. Zu den Aufgaben zählen: Innerkirchliche und außerkirchliche Berichterstattung über die Arbeit des Kreissynodalvorstandes, des Superintendenten, der Einrichtungen und Referate sowie über relevante Veranstaltungen und Ereignisse übergemeindlicher Art (z. B. Synoden); Kooperation mit haupt- und ehrenamtlichen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und mit Akteuren oder Autoren bestimmter Ereignisse; Gemeindeberatung zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“; Aufbau eines Netzes von Öffentlichkeitsbeauftragten in Gemeinden und Einrichtungen; Aus- und Fortbildung für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Medienverband (dem FFFZ) in Düsseldorf; Aufbau und Pflege einer Internetpräsentation für den Kirchenkreis Koblenz; Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten.

3.6.8 Schulreferat

Das Schulreferat ist als Einrichtung des Kirchenkreises die Verbindungsstelle zwischen den Gemeinden im Kirchenkreis, den Schulen auf deren Gebiet und den Lehrkräften, die in diesen Schulen das Fach Evangelische Religion unterrichten. Im Kirchenkreis Koblenz gibt es zurzeit ca. 250 Schulen (von 1650 Schulen in Rheinland-Pfalz), an denen etwa 400 Lehrerinnen und Lehrer das Fach Evangelische Religion unterrichten. Besetzt ist das Referat mit einem hauptamtlichen Schulreferenten und einer Verwaltungskraft (12 Stunden wöchentlich).

Die Arbeit des Schulreferats bezieht sich im Wesentlichen auf vier Schwerpunkte: Die Qualität des Evangelischen Religionsunterrichts sichern; Kommunikationsräume schaffen; Arbeitsgebiete vernetzen; Öffentlichkeitsarbeit.

3.6.9 Gemeindedienst für Mission und Ökumene der Region Mittelrhein-Lahn (GMÖ)

Ziel der Arbeit des GMÖ ist, die missionarische und ökumenische Verantwortung in den Kirchenkreisen und Gemeinden zu fördern.

Für sechs Kirchenkreise, deren Partnerschaftsausschüsse, thematisch orientierte Gruppen; die Partner in Übersee, die Multiplikatoren der Gemeindegemeinschaft, ökumenisch/missionarisch Interessierte aus den Gemeinden, klassische Gemeindegemeinschaften (Frauenhilfe, Konfirmanden- oder Jugendarbeit, Gottesdienstbesucher etc.), entwicklungspolitisch motivierte Gruppen und Einzelpersonen gibt es Angebote zu allen Themen, die sich aus der Partnerschaftsarbeit ergeben. Pfarrkonvente werden mitgestaltet, Presbyterien können sich zu aktuellen Themen der Partnerschaftsarbeit informieren. Auch die inner- und außerkirchliche Vernetzungsarbeit ist eine große Aufgabe.

3.7 Ausschüsse

Der Kirchenkreis hat 14 Ausschüsse, die mit recht unterschiedlicher Struktur und unterschiedlichen Funktionen arbeiten. Alle Ausschüsse beraten und unterstützen den Kreissynodalvorstand und die Synode in ihren Leitungsaufgaben.

- Theologischer Ausschuss
- Controlling-Ausschuss (Kirchenkreiskonzeption)
- Erwachsenenbildungsausschuss
- Kreisdiakonieausschuss
- Ausschuss für Ökumenische Partnerschaften
- Bauausschuss
- Kreissynodalrechnungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Jugendausschuss
- Gemeindedienst für Mission und Ökumene (Aufgabe begrenzt auf Entsendung zweier Abgeordneter)
- Fachausschuss Frauen
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Migrationsfragen
- Schul- und Bildungsausschuss

3.8 Synodalbeauftragte des Kirchenkreises

Für die Arbeit der Synodalbeauftragten besteht eine eigene Konzeption. Die Aufgabenfelder der Synodalbeauftragten sind in einzelnen Aufgabenprofilen genauer beschrieben.

Synodalbeauftragungen des Kirchenkreises Koblenz (im Überblick):

- Aussiedlerarbeit
- Blindenseelsorge
- Büchereiarbeit
- Bundesgartenschau 2011
- Christlich-Islamisches Gespräch
- Christlich-Jüdisches Gespräch
- Deutscher Evangelischer Kirchentag
- Diakonie
- Erwachsenenbildung und Ökumene
- Frauenarbeit und Frauenhilfe
- Fundraising
- Gehörlosenseelsorge
- Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste
- Gottesdienst und Liturgie
- Gustav-Adolf-Werk
- Kindergottesdienst
- Kirchenmusik
- Kirchlicher Dienst auf dem Land
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)
- Kirchlicher Unterricht / Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Männerarbeit
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Migrationsfragen
- Neues Kirchliches Finanzwesen
- Notfallseelsorge
- Ökologie und Technologie
- Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt
- Ökumene und Menschenrechtsfragen
- Prädikanten und Lektoren
- Seelsorge: Aus- und Fortbildung
- Sekten-, Weltanschauungs- und Konfessionsfragen
- Synodalarchivpfleger
- Synodaljugendarbeit
- Wehrpflichtige; Beratung
- Welterbe Mittelrhein
- Zivildienstleistende; Beratung

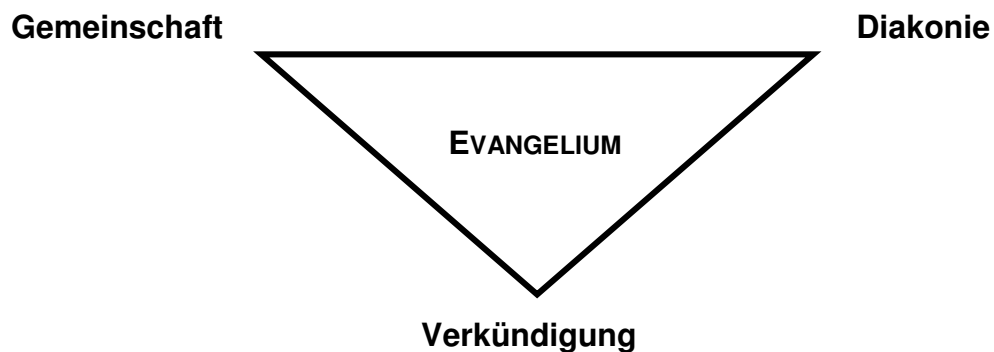
(Stand 05/2008)

4. Unser Leitbild

Wie soll der Kirchenkreis in Zukunft sein und wie setzen wir es um? - Ziele und mögliche Maßnahmen

- 4.1. Das Leitbild unseres Handelns
- 4.2. Verkündigung
- 4.3. Diakonie
- 4.4. Gemeinschaft

4.1 *Das Leitbild unseres Handelns*



Grund und Mitte des Lebens und Handelns des Evangelischen Kirchenkreises ist das Evangelium Jesu Christi.

Im Handlungs-dreieck von Gemeinschaft, Diakonie und Verkündigung gewinnt das Evangelium im Kirchenkreis Gestalt. Wie jede Gemeinde im einzelnen und wie die Kirche im ganzen, ist auch der Kirchenkreis mit seinen spezifischen Aufgaben gemäß Artikel 1 der Kirchenordnung zur Stärkung der Verkündigung (Art.1,2+4), der Gemeinschaft (Art. 1,3) und der Diakonie (Art. 1,4) verpflichtet. Dabei sind nicht alle Aufgabenbereiche den Eckpunkten des Dreiecks klar zuzuordnen: die Seelsorge, die Förderung der Kirchenmusik, die Erziehung und Bildung (Art. 1,4), die Förderung des christlich-jüdischen Gesprächs und der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen (Art.1,5) sowie der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche (Art.1,6) sind jeweils in mehreren Themenfeldern vertreten.

Der Kirchenkreis als mittlere Ebene unserer Kirche nimmt einerseits die genannten Aufgaben in seinem Bereich in eigener Verantwortung wahr, indem er gemeindeübergreifende Dienste und Einrichtungen schafft (Art. 95,2). Andererseits fördert er in besonderer Weise die Gemeinschaft der Gemeinden (Art. 95,1), hat aufsichtliche und beratende Funktion (Art. 95,3) und wirkt mit bei landeskirchlichen Aufgaben (Art. 95,4).

Die protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit und -verantwortung trägt dazu bei, die Vielzahl der Begabungen, Stärken und Fähigkeiten der theologisch ausgebildeten und der nicht theologisch ausgebildeten Mitglieder zur Geltung zu bringen.

4.2 Verkündigung

4.2.1 Definition

Jesus sagt: „Es wird gepredigt werden das Evangelium vom Reich (Gottes) in der ganzen Welt zum Zeugnis für alle Völker.“ (Mt 24,14)

Paulus sagt: „Ich erinnere euch an das Evangelium, das ich euch verkündigt habe, dass Christus gestorben ist für unsere Sünden nach der Schrift, dass er begraben worden ist und dass er auferstanden ist am dritten Tage.“ (1.Kor 15,3f).

In der Barmer Theologischen Erklärung heißt es: „Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“. (These II)

Das heißt für uns:

- Das Evangelium ist die gute Nachricht von Gott, der sich auf die Welt der Menschen einlässt. Er stellt sich an die Seite der Menschen. Sein Sohn Jesus Christus verkündigte das Versprechen Gottes auf vollkommenen Frieden (Schalom). Mit seinem Reden und Tun wurde deutlich: Dieses Reich Gottes beginnt schon jetzt, wenn Menschen sich die Versöhnung mit Gott zusprechen lassen und sich befreien lassen zu helfen, zu heilen und sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.
- Das Evangelium ist die gute Nachricht von Jesus Christus. Er wurde im destruktiven Zusammenspiel der politischen, religiösen und moralischen Mächte seiner Zeit als Aufrührer hingerichtet. Sein Leiden und Sterben verdeutlicht bis heute die Korruptierbarkeit von Politik, Religion, Moral und Recht. Aber seine Auferstehung macht deutlich: Zuletzt werden Liebe und Frieden über Tod und Unterdrückung siegen. Gott überwindet die Sünde und ermöglicht uns dadurch, der destruktiven Macht der Sünde im individuellen und gesellschaftlichen Leben entgegenzutreten.
- Die Gute Nachricht von dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, der anders ist als die Herren der Welt und deren Propaganda für Macht, Reichtum, Jugend und Schönheit, verdeutlicht *mit gleichem Ernst* (Barmen II) Gottes Zuspruch der Vergebung wie seine Parteinahme für Arme, Schwache, Suchende als Herausforderung an die Wohlhabenden, Starken und Erfolgreichen.
- Wenn wir das Evangelium weitergeben, dann tun wir dies nicht aus eigener Initiative. Gestärkt und getröstet durch Gottes Gegenwart, die wir in Wort und Sakrament in unseren Gottesdiensten erfahren, können wir aktiv werden. Wir können uns durch unser Reden und Tun, durch unseren Widerspruch gegen die *gottlosen Bindungen dieser Welt* (Barmen II), durch unser Werben für Gottes Liebe und für eine Beziehung mit ihm, als seine Zeugen bewähren.

4.2.2 Auftrag und Aufgabe des Kirchenkreises

Der Kirchenkreis dient der Weitergabe des Evangeliums in allen Dimensionen seines Handelns. Das bedeutet:

- Unter den Bedingungen des Traditionsabbruches und der Auflösung von bisher vertrauten Formen gelebten Glaubens im persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben ermutigt der Kirchenkreis die Gemeinden, zu einer lebendigen Gottesbeziehung und ihrer Gestaltwerdung (Spiritualität) einzuladen.
- Er unterstützt alle Mitarbeitenden in öffentlichen Schulen und Kindertagesstätten, sowie in den Praxisfeldern der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in ihren Bemühungen, das Evangelium kinder- und jugendgerecht weiterzugeben und in die Praxis gelebten Glaubens einzuführen.
- Der Kirchenkreis begleitet seine haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in ihren Glaubensfragen. Er unterstützt Ordinierte (Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Prädikantinnen und Prädikanten) und Nicht-Ordinierte in ihrem Bemühen, eine spirituelle Identität und Sprachfähigkeit im Glauben zu gewinnen.
- Der Kirchenkreis gibt das Evangelium in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit der Region (Politik, Wirtschaft, Bildungswesen, Kultur) weiter.
- Der Kirchenkreis regt Diskussionsprozesse zu gesellschaftlich relevanten Themen (z. B. Friedensethik, Menschenrechte, sozialetische Fragestellungen, Ethik des Lebens ...) an mit dem Ziel, im synodalen Prozess Positionen zu gewinnen, die gemeinsam vertreten werden können.
- Für den Kirchenkreis ist seine diakonische Arbeit Bestandteil seiner Verkündigung. Denn die Diakonie macht die Option Gottes für die Armen, Schwachen, Suchenden als Herausforderung an die Wohlhabenden, Starken und Erfolgreichen erkennbar.
- Gottes Option für die Armen, Schwachen und Suchenden verpflichtet uns zu einer seelsorglichen Verkündigung.
- Der Kirchenkreis unterstützt mit seinen Referaten, Synodalbeauftragten und Funktionspfarrstellen das Bemühen, die befreiende Botschaft des Evangeliums in allen Bereichen des Lebens zur Sprache zu bringen: In der Bildung (Religionspädagogik im Elementarbereich, RU, außerschulische Kinder- und Jugendbildungsarbeit, Erwachsenenbildungsarbeit), in der Kirchenmusik, der Kulturarbeit, der Arbeitswelt
- Berufsschulpfarrstellen werden wegen ihrer überregionalen Bedeutung vom Kirchenkreis getragen. Andere Schulpfarrstellen von Gemeinden oder vom Gemeindeverband.
- Der Kirchenkreis pflegt und nutzt seine ökumenischen Verbindungen, um die mit ihm verbundenen Partnerkirchen zu unterstützen, um von ihrem Glaubenszeugnis zu lernen und um für die Unteilbarkeit der Menschenrechte einzustehen.
- Bei unvermeidlichen Sparmaßnahmen (Reduzierung von Pfarrstellen) unterstützt der Kirchenkreis die Gemeinden und Regionen, Lösungen zu finden, um auch weiterhin eine möglichst flächendeckende Verkündigung des Evangeliums zu gewährleisten (regionale und kirchenkreisweite Vertretungsregelungen, Einsatz von Prädikantinnen und Prädikanten ...).

4.2.3 Ziele und Vorschläge für Maßnahmen

Ziel 1: Mut zum missionarischen Auftrag

Der Kirchenkreis ermutigt die Gemeinden, die Verkündigung des Evangeliums als ihren Schlüsselauftrag wahrzunehmen.

Maßnahmenvorschläge:

- Der Kirchenkreis beteiligt sich am landeskirchlichen Diskussionsprozess zum Thema „missionarische Volkskirche“, bei dem die alten Fronten zwischen unterschiedlichen Konzepten von „Mission“ überwunden werden sollen. Als unser Leitbegriff soll dabei gelten: die „Option Gottes für die Armen, Schwachen, Suchenden als Herausforderung an die Wohlhabenden, Starken und Erfolgreichen“.
- Der Kirchenkreis bietet ein Forum zur Information und Diskussion über Projekte und Modelle und kann über den Finanzausgleich finanzielle Ressourcen zur Förderung innovativer Projekte und Modelle zur Verfügung stellen.
- Er bringt Themen wie „Verkündigung“ oder „Sprachfähigkeit im Glauben“ in Projekte und Aktionen (z. B. Kreiskirchentag, Gemeindeermutigungstag, ...), in Fortbildungsveranstaltungen und in die Partnerschaftsarbeit ein.

Ziel 2: Gestaltung spirituellen Lebens

Der Kirchenkreis fördert die Bereitschaft der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden auf Kirchenkreisebene, ihr eigenes Glaubensleben zu pflegen und wirbt für eine lebendige Gottesbeziehung.

Maßnahmenvorschläge:

- Der Kirchenkreis pflegt Rituale gelebten Glaubens bei allem Arbeiten auf Kirchenkreisebene.
- Er unterstützt die Teilnahme von Mitarbeitenden an Schulungen zu Glaubensfragen.
- Er regt ehrenamtlich Mitarbeitende an, Fortbildungsangebote zu Glaubens Themen zu nutzen. Nach Möglichkeit und Bedarf bietet der Kirchenkreis selbst solche Veranstaltungen an.
- Er unterstützt die Ordinierten in der Entwicklung einer eigenen Identität, in der theologische Kompetenz und spirituelles Leben verbunden sind, durch Einbeziehung entsprechender Themen in die Konvente und Pastoralkollegie und durch Beteiligung am Projekt „Orientierungswissen: Glauben“.

Ziel 3: Verkündigung und öffentliche Verantwortung

Der Kirchenkreis führt einen transparenten und breit angelegten Diskurs auf kirchlicher und gesellschaftlicher Ebene, mit dem Ziel, *Gottes Zuspruch ... und Anspruch ... auf unser ganzes Leben* (Barmen II) zur Geltung zu bringen.

Maßnahmenvorschläge:

- Eine Öffentlichkeitsarbeit, die unser Profil vertritt, wird vom Kirchenkreis eingerichtet und gefördert.
- Der Kirchenkreis entwickelt eine wieder erkennbare und unserem Profil entsprechende Außen- und Innendarstellung unter Nutzung neuer Medien (z. B. Internetpräsenz).
- Er sucht den Diskurs mit Verantwortungsträgerinnen und -trägern in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bundeswehr und kulturellem Leben.
- Im Dialog mit globalisierungskritischen Bewegungen beteiligt sich der Kirchenkreis an dem Auftrag der Kirche, sich für eine *Globalisierung mit menschlichem Antlitz* (J. Hübner) einzusetzen.
- Er setzt sich für die Erteilung des RU im Sinne des Grundgesetzes ein.
- Er unterstützt die religionspädagogische Arbeit in den Kindergärten sowie die kinder- und jugendgemäßen religionspädagogischen Angebote auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene.
- Er setzt sich für eine bewusst vom christlichen Menschenbild geprägte Erwachsenenbildung ein und unterstützt die Partnerschaftsarbeit der Gemeinden.
- Er fördert die Kirchenmusik in den Gemeinden durch Vermittlung von Beratung und Ausbildungsangeboten für den Nachwuchs.
- Er beruft Synodalbeauftragte für besondere Bereiche des gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens.

4.3 Diakonie

4.3.1 Definition

Christus spricht:

„Ich aber bin unter euch wie ein Diener.“ Lk 22,27

„Wer unter euch groß sein will, der soll euer Diener sein.“ Mt 20,26

„Was ihr getan einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan.“ Mt 25,40b

„Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.“
Spr 31,8

In der Barmer Theologischen Erklärung heißt es:

„... durch ihn (Christus) widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“ (aus These II).

„Sie (die Kirche) erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten (aus These V).

Das heißt für uns:

- Diakonie im Kirchenkreis ist Dienst des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen an und für Menschen, die in Not sind. Diakonisches Handeln ist Zeugnis der Tat für das Evangelium.
- Diakonisches Handeln ist begründet im christlich-jüdischen Menschenbild und orientiert die Vorstellung von Menschenwürde und Menschenrecht an der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen. Kirche ohne Diakonie ist keine Kirche.

4.3.2 Auftrag und Aufgaben des Kirchenkreises

- Der Nächstdienst in Diakonie und Beratung ist begründet in der Liebe Gottes zu den Menschen und zu seiner Welt und in seiner besonderen Vorliebe für die Armen und Verlierer. Deshalb ist Parteinahme für die Armen, Schwachen und Suchenden ein besonderer Ausdruck der Christusbefolgung.
- Die diakonischen und beratenden Einrichtungen des Kirchenkreises richten sich einerseits an Zielgruppen, die von den Gemeinden nicht erreicht werden. Andererseits bemühen sie sich auch in der Fläche des Kirchenkreises präsent zu sein, in dem sie sich an Einzelne vor Ort richten, die Unterstützung und Beratung benötigen.
- Die Diakonie des Kirchenkreises koordiniert und unterstützt die haupt- und ehrenamtlichen diakonischen Arbeitsfelder der Gemeinden. Sie bemüht sich, gemeinsame Positionen gegenüber Zuschussgebern mit den Gemeinden zu erarbeiten und unterstützt die Gemeinden bei Verhandlungen.
- Sie nimmt Funktionen der politischen Diakonie wahr, indem sie auf strukturelle Probleme im Sozial- und Bildungsbereich reagiert.
- Im Sinne der ökumenischen Diakonie setzt sie sich mit globalen Herausforderungen auseinander und fördert den Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in unserer Gesellschaft und weltweit.
- Bei unvermeidlichen Sparmaßnahmen bemüht sich der Kirchenkreis, das diakonische Profil in seinem Kern zu erhalten, zu dem besonders diejenigen diakonischen Arbeitsfelder gehören, die von anderen Trägern nicht wahrgenommen

werden. Bei notwendigen Einsparungen bemüht sich der Kirchenkreis, vor betriebsbedingten Kündigungen Spareffekte durch Kooperation mit anderen Trägern und durch verbesserte Refinanzierungen zu erreichen. Die regionale Ausgewogenheit der diakonischen Angebote soll bewahrt werden.

4.3.3 Ziele und Vorschläge für Maßnahmen des Kirchenkreises

Ziel 1: Diakonisches Profil des Kirchenkreises erhalten

Maßnahmenvorschläge:

- Das ausgeprägte diakonische und beraterische Profil des Kirchenkreises mit seiner zentralen und dezentralen Beratungsarbeit soll in seinem Kernbestand erhalten bleiben: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Betreuungsvereine, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Asyl- und Flüchtlingsbereich, Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen, Telefonseelsorge.
- Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Refinanzierung, dort wo es möglich ist, deutlich verbessert werden.
- Für die sozialen und beratenden Dienste des Kirchenkreises werden auch weiterhin Eigenmittel vorgehalten.

Ziel 2: Inhaltliche Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Das Profil der Parteilichkeit des Kirchenkreises für die Armen, Schwachen und Suchenden in der Gesellschaft wird gestärkt. Soziale Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bleiben auf der Tagesordnung des Kirchenkreises.

Maßnahmenvorschläge:

- Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Beratungs- und Diakoniarbeit des Kirchenkreises.
- Der Kirchenkreis regt Veranstaltungen (Foren, Runde Tische, Seminare) zu den Fragen der Beratungs- und Sozialarbeit, der Menschenrechte und der Menschenwürde, des Friedens und der Gerechtigkeit und der Schöpfungsverantwortung an. Veranstalter können der KSV, die Referate und Einrichtungen des Kirchenkreises, die Ausschüsse, die Synodalbeauftragten oder die Gemeinden des Kirchenkreises sein. Kooperationen sind ausdrücklich erwünscht.

4.4 Gemeinschaft

4.4.1 Definition

Paulus schreibt:

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist e i n Geist.
Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist e i n Herr.
Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist e i n Gott, der da wirkt, alles in allem.
Und wenn e i n Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn e i n Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.
Ihr aber seid der Leib Christi und jeder von euch ein Glied.“
1.Kor. 12,4-6.26f.

In der Barmer Theologischen Erklärung heißt es:

„Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern (und Schwestern), in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung ... zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist“ (aus These III).

„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“ (aus These IV).

Das heißt für uns:

- Der Kirchenkreis ist nicht nur eine Verwaltungseinheit, sondern hat als Gemeinschaft der Gemeinden und in der größeren Gemeinschaft der EKIR und der Ökumene selbst geistliche Qualität als Gemeinde Jesu Christi.
- Der Kirchenkreis steht im Dienst der Gemeinschaft der Gemeinden und vertritt ihre Anliegen innerkirchlich und in der regionalen Öffentlichkeit.

4.4.2 Auftrag und Aufgaben des Kirchenkreises

- Die Synode ist als geistliche Gemeinschaft unter dem Wort Gottes und Sakrament versammelt.
- Der Kirchenkreis hat die Aufgabe, die Gemeinschaft der Gemeinden, ihrer haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden, der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Religionslehrerinnen und -lehrer und die der Einrichtungen zu stärken.
- Die Gemeinschaft der Gemeinden des Kirchenkreises versteht sich nicht kongregationalistisch, sondern synodal, d.h. keine Gemeinde steht für sich allein, sondern gestaltet ihr Leben im Sinne von 1.Kor 12 in der Mitverantwortung für die Schwestern und Brüder in den anderen Gemeinden.
- Der Kirchenkreis berät die Gemeinden und führt im Geist der Geschwisterlichkeit Aufsicht über die Gemeinden (Art. 95,3 KO).
- Der Kirchenkreis regt die Gemeinden an, sich in der größeren Gemeinschaft der EKIR, des christlich-jüdischen Dialoges, der interkonfessionellen und globalen Ökumene zu engagieren und den interreligiösen Dialog zu pflegen.

4.4.3 Ziele und Vorschläge für Maßnahmen

Ziel 1: Das theologische Profil der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft der Gemeinden des Kirchenkreises wird nicht nur als verwaltungstechnische Ebene zwischen Gemeinden und Landeskirche wahrgenommen, sondern als gemeinsam zu verantwortende Gestaltungsaufgabe. Sie wird in ihrer geistlichen Qualität als Kirche Jesu Christi erfahrbar.

Maßnahmenvorschläge:

- Wir beginnen alle unsere Treffen mit dem Hören auf Gottes Wort, denn wir verstehen unsere Zusammenkünfte (Kreissynoden, Ausschüsse, Gremien) im Sinne von Barmen III als versammelte Gemeinde Jesu Christi, die im Hören auf ihn ihre Entscheidungen trifft, arbeitet und feiert.
- Der Kirchenkreis fördert die Gestaltung spirituellen Lebens (vgl. 3.2.3 Ziel 2).
- Synodal erarbeitete Entscheidungen werden von den Gemeinden, den Einrichtungen und Referaten des Kirchenkreises auch gemeinsam getragen.
- Die Einrichtungen des Kirchenkreises legen - wie die Gemeinden - ihre Ziele und Maßnahmen orientiert an den gemeinsamen Zielen in Konzeptionen fest. Sie übernehmen Mitverantwortung für die Entscheidungen und für das Handeln des Kirchenkreises insgesamt.

Ziel 2: Kommunikation fördern

Der Kirchenkreis fördert die interne Kommunikation.

Maßnahmenvorschläge:

- Der Kirchenkreis passt die Kommunikationsmittel neuen Entwicklungen an (Internet, Email-Versand ...)
- Der Kirchenkreis gestaltet verschiedene Formen für kommunikativen Austausch (Presbytertage, Kreiskirchentage, Informationstreffen für Presbyteriumsvorsitzende und Kirchmeister...)
- Der Kirchenkreis sorgt für die Kommunikation zwischen den landeskirchlichen Ebenen (Landeskirche, Kirchenkreis, Gemeinden). Er ordnet die Kommunikationswege („Dienstweg“).
- Der Kirchenkreis unterhält die „Superintendentur“ als identitäts-unterstützendes Raumangebot für die Arbeitsbereiche des Kirchenkreises und als Tagungs- und Kommunikationsort für Ausschüsse und Gremien des Kirchenkreise. Dabei ist zu bedenken, dass die Superintendentur in der Mainzer Straße ein identitätsstiftender Teil der Geschichte des Kirchenkreises als Haus des Kirchenkreises für Leitungs-, Verwaltungs- und Kommunikationsfunktionen ist.

Ziel 3: Transparent und geschwisterlich entscheiden

Entscheidungswege werden verlässlich geregelt.

Maßnahmenvorschläge:

- Zur Entscheidung anstehende Fragen beraten die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit, bei Bedarf auch in Kreissynodalvorstandssitzungen.
- Verwaltungsleitung und Mitarbeitervertretung kommen regelmäßig zusammen.
- Die Ausschüsse und die Synodalbeauftragten haben entsprechend ihren Aufgabenfeldern genau definierte Zuständigkeiten.

Ziel 4: Gemeinsame thematische Arbeit anregen

Der Kirchenkreis regt gemeinsame Schwerpunktthemen für die Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises an, die nach Möglichkeit auch mit der gesamten evangelischen Kirche abgestimmt sind.

Maßnahmenvorschläge:

- Die kreissynodalen Schwerpunktthemen werden möglichst frühzeitig bekannt gegeben, damit die Gemeinden, Einrichtungen und Ausschüsse des Kirchenkreises sich an der inhaltlichen Vorbereitung beteiligen können. Alle erarbeiteten Ergebnisse fließen in den synodalen Prozess ein.
- Auf Vorschlag des KSV können die Synodalberichte unter einem einheitlichen Thema abgefragt werden.
- Thematische Veranstaltungen aller Gemeinden und Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Interessierten offen und werden, soweit sie von übergemeindlichem Interesse sind, kirchenkreisweit beworben (Homepage des Kirchenkreises).

Ziel 5: Für gerechte Strukturen sorgen

Der Einsatz für Frieden durch Gerechtigkeit ist nicht nur ein Appell an andere. Die Gemeinschaft der Gemeinden sorgt auch für gerechte Strukturen und ein friedliches Zusammenleben im eigenen Kirchenkreis.

Maßnahmenvorschläge:

- Der Kirchenkreis achtet auf die finanzielle und personelle Balance zwischen Gemeinde- und Kirchenkreisdiensten. Das verdeckte Verschieben von Finanz- und Arbeitsbelastungen zwischen den Ebenen, um eigene Einsparverpflichtungen zu vermeiden, ist nicht statthaft.
- Bei notwendigen Einsparungen achtet der Kirchenkreis auf ein ausgewogenes Sparkonzept. Einseitige Bevorzugung einer Ebene, einer Region oder eines Berufstandes sind zu vermeiden. In der Verwaltung des Kirchenkreises werden Einsparungen proportional gleich zu den Einsparungen bei den Gemeinden und Einrichtungen vorgenommen.

- Der Kirchenkreis entwickelt Konzeptionen, die Anreize zum Sparen schaffen. Dabei kann aber der Forderung, Einsparungen müssten direkt demjenigen zugute kommen, der die Sparentscheidung getroffen hat, nicht vollständig entsprochen werden. Das bekannte Streben, die Belastungen möglichst der Solidargemeinschaft zu übertragen, (Einsparungs-)Gewinne aber zu individualisieren, sollte in der Gemeinde Jesu Christi nicht Schule machen.
- Der Kirchenkreis unterstützt beratend und ggf. auch mit Finanzmitteln (Fonds für innovative Maßnahmen) solidarische Sparprojekte (Arbeit teilen).
- Er unterstützt beratend Fundraising-Projekte.
- Er unterstützt eigenverantwortliches Sparen in den Einrichtungen (Einsparpotentiale in den Einrichtungs- und Betriebskosten, Budgetierung).

Ziel 6: Dienstgemeinschaft leben

Personalentscheidungen geschehen in Kommunikation mit den Betroffenen und sind sozial gerecht zu gestalten.

Maßnahmenvorschläge:

- Aufgrund rückläufiger Finanzmittel notwendige Personalmaßnahmen berücksichtigen auch die persönlichen Belange der Mitarbeitenden.
- Frei werdende Stellen werden nach Möglichkeit aus der Mitte des Kirchenkreises heraus wieder besetzt.
- Betriebsbedingte Kündigungen sind so weit wie möglich zu vermeiden.
- Die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist entsprechend dem Gleichstellungsgesetz ein Entscheidungskriterium.

Ziel 7: Fortbildung fördern

Der Kirchenkreis fördert die Erhaltung und Weiterentwicklung der Professionalität der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden des Kirchenkreises. Er stellt die kirchenkreisinterne und -externe Beratung und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kirchenkreis und in den Gemeinden sicher.

Maßnahmenvorschläge:

- Die haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden nehmen arbeitsfeldspezifische Fort- und Weiterbildung in Anspruch.
- Der Kirchenkreis regt gemeinsame Studientage (zu den Themenfeldern „Glaube“ und „Kirche“) für alle Einrichtungen des Kirchenkreises an. Diese sollen in regelmäßigen Abständen auch gemeinsam mit dem Pfarrkonvent durchgeführt werden.

Ziel 8: Gemeinschaft über den Tellerrand hinaus

Der Kirchenkreis fördert den christlich-jüdischen und interreligiösen Dialog und die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort und weltweit.

Maßnahmenvorschläge:

- In allen Bereichen, in denen eine ökumenische Zusammenarbeit möglich ist, sucht der Kirchenkreis den Kontakt zu den Schwestern und Brüdern der anderen Konfessionen, um - nicht nur aus Sparsamkeitserwägungen - verbindliche Kooperationen zu erreichen.
- Der Kirchenkreis koordiniert und unterstützt das Engagement der Kirchengemeinden
 - a) in der interkonfessionellen Ökumene vor Ort und ermutigt, evangelische Positionen in den Dialog einzubringen unter dem Leitbild der „versöhnten Verschiedenheit“ der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa),
 - b) im jüdisch-christlichen Dialog im Sinne des Rheinischen Synodalbeschlusses von 1980,
 - c) im islamisch-christlichen Dialog und ermutigt dazu, christliche Positionen in theologischen Fragen und Menschenrechtsfragen in diesen Dialog einzubringen,
 - d) in der weltweiten Ökumene als Dienst am *einen* Leib Christi und im Bemühen um die Bewahrung der Unteilbarkeit der Menschenrechte.

5. Veränderungen erleben und bewusst gestalten: Prioritäten setzen

5.1 *Prioritätensetzung*

Neben dem Traditionsabbruch und der Auflösung von bisher vertrauten Formen gelebten Glaubens im persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben werden gerade auch die zurückgehenden finanziellen Mittel dazu führen, dass Arbeitsfelder im Kirchenkreis neu- oder umstrukturiert werden müssen. Bei der Prioritätenfindung geht es darum, wie die anstehenden Aufgaben sinnvoll bewältigt werden sollen. Damit stellt sich auch die Frage nach verfügbaren bzw. nicht (mehr) ausreichend vorhandenen Ressourcen. Neben der finanziellen Ausstattung der Arbeitsbereiche muss auch bedacht werden, welche Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen mit welchen Qualifikationen und Kompetenzen zur Verfügung stehen. Jede Strukturveränderung soll in eine Kultur der Wertschätzung aller Beteiligten eingebettet sein und das im Leitbild formulierte Gesamtinteresse wahren.

Die Prioritätensetzung erfolgt durch die Synode. Grundlage dafür sind das in der Konzeption erarbeitete Leitbild und die mittelfristige Finanzplanung. Der (Diskussions-) Prozess ist transparent zu gestalten: Das wird die Bereitschaft zu Kooperationen herbeiführen und auch schwerwiegende Entscheidungen ermöglichen.

5.2 *Gesichtspunkte zur Prioritätensetzung*

Die Prioritätensetzung soll die im Leitbild verankerten Eckpunkte Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaft ausgewogen berücksichtigen. Nicht alle Aufgabenbereiche sind einem dieser Punkte eindeutig zuzuordnen, genauso wie nicht alle Aufgabenbereiche gleiche finanzielle Ressourcen erfordern. Auch dies muss bei der Findung von Prioritäten bedacht werden.

Die folgenden Fragen und Gesichtspunkte sollen bei der Prioritätenfindung helfen:

- Passt das Angebot / Arbeitsfeld zum Leitbild? Welchem Bereich dient es?
- Welcher Bedarf wird dadurch abgedeckt? Wer wird dadurch erreicht?
- Welche Notwendigkeit zur Umstrukturierung / Veränderung gibt es?
- Welche Mitarbeitenden (haupt-, neben-, ehrenamtlich) sind durch Umstrukturierungen betroffen?
- Wie wird das Angebot / Arbeitsfeld finanziert?
- Wird das Angebot von anderen Trägern vorgehalten?
- Können Sparmaßnahmen durch Kooperation mit anderen Trägern und / oder verbesserte Refinanzierungsmodelle erreicht werden?
- Kann die Qualität der Arbeit weiterhin gesichert werden?
- Ist die finanzielle / personelle Balance gewahrt?
- Könnte das Angebot / Arbeitsfeld alternativ finanziert und fortgeführt werden (Fundraising, Spenden...)?
- Bleibt die regionale Ausgewogenheit erhalten?
- Dient das Angebot / Arbeitsfeld der Erhaltung und Weiterentwicklung der Professionalität der haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden?
- Dient das Angebot / Arbeitsfeld der Beratung, Begleitung und Vernetzung der Gemeinden und ihrer Aktivitäten?

6. Umgang mit der Konzeption - Kontrolle, Steuerung und Planung

„Prüfet alles, das Gute behaltet“ (1.Thess 5,21). Die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele dieser Konzeption braucht ständige Begleitung: Abweichungen, Veränderungen von Situationen und Bedingungen können entdeckt und Korrekturen eingebracht werden. Die beteiligten Mitarbeitenden sind in die Beratungen einzubeziehen. Zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit sollen regelmäßige Personalentwicklungsgespräche geführt werden.

Die Konzeption soll in regelmäßigem Abstand durch ein von der Synode zu berufendes Gremium auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Dieses Gremium arbeitet eng mit dem Kreissynodalvorstand zusammen und signalisiert diesem Handlungsbedarf. Der Kreissynodalvorstand wird alle 4 Jahre die Entwicklung der Arbeit des Kirchenkreises überprüfen.

Die aus der Überprüfung gewonnen Erkenntnisse sind der Synode vorzulegen, die darüber diskutiert und weitere Beschlüsse fasst.

Anhang

Anhang 1: Übersicht über die Gemeinden des Kirchenkreises mit Anzahl der Gemeindeglieder

Gemeinde	Anzahl der Mitglieder	Gemeinde	Anzahl der Mitglieder
Adenau	2.731	Mendig	1.744
Andernach	5.317	Bad Neuenahr	7.292
Bacharach-Steeg	1.162	Oberdiebach-Manubach	1.163
Bendorf	3.074	Oberwinter	1.489
Boppard	2.652	Plaidt	2.534
Bad Breisig	3.342	Remagen-Sinzig	4.560
Cochem	4.729	St. Goar	2.366
Emmelshausen-Pfalzfeld	4.035	Urmitz-Mülheim	3.297
Koblenz-Karthause	3.568	Vallendar	2.145
Koblenz-Lützel	6.460	Weißenthurm	1.467
Koblenz-Mitte	6.053	Winningen	2.728
Koblenz-Pfaffendorf	5.765		
Maifeld	2.573		
Mayen	3.771	Gesamt:	86.017

(Stand: 14.06.2007)

Anhang 2: Beschreibung der Einrichtungen des Kirchenkreises (Stand 2006)

Die Einrichtungen des Kirchenkreises machen diakonische und beratende Angebote an die Menschen der Region. Dies sind Dienste, die meist die Möglichkeiten und Ressourcen der Gemeinden übersteigen und aus diesem Grunde vom Kirchenkreis wahrgenommen werden.

1. Diakonisches Werk

Die Leitung sowie der Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes sind in der Mainzer Straße 81 in Koblenz zu finden. Das Diakonische Werk wird seit 2002 von einer Sozialpädagogin mit einer halben Stelle geleitet. 2003 wurden Strukturveränderungen umgesetzt, Mitarbeiterzufriedenheit, Vertrauen und Motivation wurden thematisiert und verschiedene Projektgruppen wurden zur Förderung innovativer Ideen eingerichtet.

Die originäre Aufgabe ist der Dienst am Menschen. Dieser Dienst zeigt sich vielfältig und an verschiedenen Orten in Form von Beratungsstellen. Im Vordergrund steht die Betreuung von Menschen in Not und Problemlagen. 25 hauptamtlich Mitarbeitende, ca. 5 Honorarkräfte und ca. 100 ehrenamtlich Mitarbeitende versuchen, diese Missstände zu beheben. Mit Informationen und konkreten Hilfestellungen trägt die Diakonie dazu bei, der Ausgrenzung von Menschen entgegenzuwirken.

Das Diakonische Werk sieht sich als Verkörperung der sozialen Arbeit der Evangelischen Kirche. Die Kernaufgaben der Geschäftsstelle, der „Zentrale des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche“, sind:

- Bündelung sämtlicher Informationen der Fachbereiche bzw. Beratungsstellen
- Strukturierung
- Führen von Verhandlungen mit den jeweiligen Leistungsträgern
- Förderung von Personalentwicklung
- Suche nach Finanzquellen
- Initiieren von Projekten
- Mitsprache in sozialpolitischen Gremien

Ziel der Diakonie ist es, die Angebote in ihrer Vielfalt und Qualität zu erhalten und wenn möglich weiter auszubauen.

Die Beratungsstellen im Überblick:

In Koblenz:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Bahnmissionsmission (Betreuung der Ehrenamtlichen)
- Schuldner- und Insolvenzberatung – geeignete Stelle – gem. § 305 InsO i. V. m. §§ 1 und 3 AG InsO des Landes Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 88
- Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Mainzer Straße 73a
- Beratungsstelle für Mütter- und Mutter-Kind-Kuren, Mainzer Straße 73a
- Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 73a
- Asyl- und Flüchtlingsberatungsstelle, Mainzer Straße 73

Hier stehen eine Vollzeitkraft aus dem Bereich Sozialarbeit, sowie eine für den Bereich Sozial-Pädagogik zur Verfügung. Zudem sind hier zwei Verwaltungskräfte mit 21,25 bzw. 19,25 Stunden tätig. Für die Reinigung ist eine Putzhilfe mit 5 Stunden zuständig.

In Andernach:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Karolingerstraße 18
- Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz, Außenstelle für den Bereich Mayen-Koblenz, Karolinger Straße 18

Dies leisten ein Sozialpädagoge mit 30 Wochenstunden und ein Sozialarbeiter mit einer 2/3 Stelle. Unterstützt werden sie in der Verwaltung von einer Kraft mit 15 Wochenstunden.

In Mayen:

- Beratungsstelle für junge Arbeitslose und Überschuldete, Alleestraße 4.

Hier sind zwei Sozialpädagoginnen mit 15,0 und 10,0 Wochenstunden beschäftigt. Verwaltung und Sekretariat übernimmt eine 10-Stunden-Kraft.

In Bad Neuenahr-Ahrweiler:

- Schuldner- und Insolvenzberatung - geeignete Stelle - gem. § 305 InsO i. V. m. §§ 1 und 3 AG InsO des Landes Rheinland-Pfalz, Peter-Jansen-Straße 20.
- Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e. V., Peter-Jansen-Straße 20.

In Ahrweiler sind im Dienst des Diakonischen Werk 2 Sozialpädagogen und ein Sozialarbeiter in Vollzeit sowie zwei Verwaltungskräfte mit 24,25 bzw. 16 Stunden tätig.

Zudem können telefonisch Sprechstunden für allgemeine Beratungsdienste in St. Goar und Bacharach vereinbart werden.

Die Geschäftsstelle wird vom Kirchenkreis Koblenz getragen.

1.1 Allgemeine Soziale Dienste (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst ist erste Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, familiären, erzieherischen und / oder wirtschaftlichen Problemen. Die Mitarbeiter stehen den Ratsuchenden als Ansprechpartner in sozialen Fragen zur Verfügung.

Seine Aufgabe:

- Betroffene über gesetzliche Möglichkeiten, Leistungsansprüche und weitere soziale Hilfestellungen informieren. Dies geschieht in der Regel in Einzelgesprächen mit den Betroffenen und wenn nötig, durch Kontakte zu entsprechenden Behörden sowie gegebenenfalls durch das fachgerechte Stellen von Anträgen.
- Im Rahmen der Einzelfallhilfe an geeignete Stellen / Beratungsdienste verweisen.

Eine Mitarbeiterin engagiert sich innerhalb der Betreuung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Bahnhofsmission.

Zur Zielgruppe der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes gehören oft Menschen, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung alltäglicher Aufgaben haben. Besonders betroffen sind Familien, sie bedürfen oft einer allgemeinen sozialen Beratung. Die Beratungsintensität ist abhängig von der zeitlichen Begrenzung der Probleme der Ratsuchenden. Die Probleme können punktuell oder dauerhaft sein.

Der ASD vermittelt auch Informationen an Kirchengemeinden (Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeitende und Gemeindeglieder).

Es erfolgt keine besondere Bezuschussung durch das Land Rheinland-Pfalz, der Allgemeine Soziale Dienst wird nicht refinanziert.

Der Allgemeine Soziale Dienst versteht sich als Grundpfeiler des sozialen Netzwerkes des Diakonischen Werkes bestehend aus seinen Beratungsstellen und der Geschäftsstelle. Die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist aus dessen Sicht originäre diakonische Aufgabe.

1.2 Asyl- und Flüchtlingsarbeit

Aufgrund von Finanzierungsproblemen wurde die Verfahrensberatung im Jahre 2003 im Diakonischen Werk eingestellt. Der Schwerpunkt der Arbeit hat sich daher verlagert. Es wird stärker auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen abgezielt.

Zurzeit besteht das Projekt aus drei Modulen:

- Freizeitpädagogische Maßnahmen zur Stabilisierung der psychosozialen Situation. Viele der Kinder aus Flüchtlingsfamilien leiden unter traumatischen Erlebnissen. Hinzu kommt, dass die Kinder nicht „richtig“ Kind sein können. Oft sind sie die einzige Möglichkeit der Eltern, mit ihrer Umwelt Kontakt aufzunehmen. Ein Ansatz dieses Projektes ist es daher, den Kindern einmal die Woche die Möglichkeit zu geben, „richtig Kind“ sein zu können. So trifft sich eine Gruppe von 18 Kindern einmal die Woche zum Spiel und gemeinsamen Essen. Ziel ist es, dass die Kinder Vertrauen aufbauen und ein Gefühl von Sicherheit erfahren. Neben diesem wöchentlichen Angebot gibt es auch Workshops an Wochenenden und Projekte.
- Sprachkurs „Deutsch als Fremdsprache“
Ziel des Sprachkurses ist neben dem Erlernen der deutschen Sprache der Erwerb von sozialen Kompetenzen durch Überwindung der Sprachlosigkeit. Es ist ein Weg aus der Isolation. Dies wiederum entlastet die Kinder.
- Themenbezogener Gesprächskreis für Frauen
Hier werden die besonders für Frauen relevanten Strukturen in Deutschland erklärt, z. B. das Schulsystem. Damit soll neben einem besseren Verständnis im Allgemeinen eine höhere Erziehungskompetenz erreicht werden.

1.3 Betreuungsvereine

Das Diakonische Werk hat zwei Betreuungsvereine im Kirchenkreis. Einen für den Bereich Koblenz-Mayen mit Hauptsitz in Koblenz und einer Außenstelle in Andernach. Der zweite Betreuungsverein hat seinen Sitz in Ahrweiler.

Die Betreuungsarbeit gliedert sich in zwei Kernbereiche:

Gesetzliche Betreuung: Betreuung von Menschen, die selbst nicht mehr in der Lage sind, einen Teil oder all ihre persönlichen Angelegenheiten selbständig zu regeln. Oft

sind diese Menschen psychisch, geistig oder körperlich behindert, suchtabhängig oder aus altersbedingten Gründen in ihrer Autonomie eingeschränkt.

Das Vormundschaftsgericht bestellt im Rahmen des Betreuungsrechts (Regelung der Betreuung Erwachsener) einen gesetzlichen Betreuer. Dieser hat das Ziel, Betroffene in ihrer Lebenssituation zu unterstützen und zu stärken. Das Recht auf Selbstbestimmung steht im Vordergrund.

Zu der eigentlichen Arbeit mit den Menschen kommt die Dokumentation der Arbeit. Sie soll gewährleisten, dass die Zielsetzungen im Blick bleiben und dass bei Ausfall einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters jederzeit im Interesse des Klienten die Arbeit fortgeführt werden kann. Zurzeit beläuft sich die Anzahl der Betreuungen auf 170.

Querschnittsarbeit: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werben, fortbilden, beraten und begleiten. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise Familienangehörige von Betroffenen zu gewinnen und diese zu befähigen, Betreuungen eigenverantwortlich zu führen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine sind Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Sie beraten und unterstützen bei anstehenden Fragestellungen, stellen Fortbildungsangebote zur Verfügung und begleiten die Ehrenamtlichen. Zudem besteht das Angebot eines regelmäßigen Gesprächskreises, der den Ehrenamtlichen die Möglichkeit bietet, sich untereinander über Probleme, Ängste, Erwartungshaltungen und Ziele auszutauschen. Zurzeit zählen beide Betreuungsvereine zusammen 100 Ehrenamtliche.

Im Rahmen der Querschnittsarbeit wird Öffentlichkeitsarbeit für die Thematik der gesetzlichen Betreuung geleistet.

Gefördert wird die Arbeit zurzeit durch das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen.

1.4 Mütter- und Mutter-Kind-Kuren

Viele Frauen sind irgendwann dem Druck der verschiedenen Rollenerwartungen nicht mehr gewachsen. Die Überforderung spiegelt sich wider durch auftretende Krankheiten oder Erschöpfungszustände. Finanzielle Notlagen, Verluste durch Trennung oder Tod, Erziehungsschwierigkeiten etc. verstärken die auftretenden Symptome.

Ziel der Beratungsstelle ist es, den Frauen zu helfen, die Spirale aus Stress und Krankheit zu durchbrechen. Je nach familiärer Situation geschieht dies durch eine Kur mit oder ohne Kinder.

Die Mütter werden bei Fragen ihrer gesundheitlichen Belastung betreut, bekommen Hilfen in finanzieller Form aufgezeigt, erfahren Unterstützung in der Umsetzung ihres Vorhabens und haben die Möglichkeit zur Reflexion ihres Erlebten.

Ziel ist es zudem, die Gesundheit der Frauen nicht nur wieder herzustellen, sondern auf Dauer zu erhalten, um somit die Lebensqualität von Frauen in Familienverantwortung und damit auch ihrer Kinder zu verbessern.

Konkret sieht dies so aus: Die Beratungsstelle übernimmt die Vermittlung von Familienfreizeiten für finanziell schwächer gestellte Familien. Hierbei wird sie gefördert vom Land Rheinland-Pfalz. Zudem unterstützt die Beratungsstelle Mütter und Väter bei der Beantragung der Kostenübernahme.

Für die Arbeit steht eine 25-Stunden-Kraft zur Verfügung, die einen separaten Büroraum mit entsprechender elektronischer Ausstattung hat.

1.5 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die momentane Situation ist gekennzeichnet durch hohe Arbeitslosigkeit und steigende Anzahl überschuldeter privater Haushalte. Aus dieser Situation heraus sehen die Beratungsstellen ihre Aufgabe darin, Betroffenen zur Seite zu stehen.

Die Beratungsstellen in Koblenz und Bad Neuenahr-Ahrweiler sind anerkannte Beratungsstellen gem. § 305 InsO i. V. m. §§ 1 und 3 AG InsO des Landes Rheinland-Pfalz. Ihre Aufgabe ist Hilfe bei finanziellen Problemen (in Koblenz und Bad Neuenahr).

Zur Zielgruppe gehören Menschen jeden Alters, die durch Schulden oder Überschuldung in Not geraten sind. Krisenintervention bei überschuldungsbedingten Notlagen wird angeboten sowie die langfristige Unterstützung zur Schuldenregulierung. Die prophylaktische Arbeit nimmt durch steigende Fallzahlen immer mehr an Gewicht zu. Um die Lebenssituation der Klienten und die damit zusammenhängende finanzielle Situation weitestgehend zu normalisieren, braucht es Zeit.

Neue Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Leistungsvereinbarungen mit den Kommunen) in Zeiten knapper werdender Förderungen werden gesucht.

In der Beratungsstelle in Koblenz sind vier Mitarbeitende mit insgesamt 125 Wochenstunden tätig. Sie haben im letzten Jahr 625 kurzfristige Beratungen durchgeführt, davon 387 telefonisch. Die langfristigen Beratungen beliefen sich auf 397, davon waren 294 Insolvenzberatungen und 103 Schuldnerberatungen.

In der Beratungsstelle Bad Neuenahr-Ahrweiler ist eine Vollzeitkraft tätig. Diese hat im vergangenen Jahr 79 kurzfristige und 182 langfristige Beratungen durchgeführt, davon waren 110 Insolvenzberatungen und 72 Schuldnerberatungen.

Finanziell getragen wird die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung zu unterschiedlichen Teilen durch Zuschüsse seitens der Sparkasse Koblenz zu 25 %, von der Stadt Koblenz zu 23 %, vom Kreis Mayen-Koblenz zu 2 %, vom Land zu 32 % und durch Kirchensteuermittel des Kirchenkreises Koblenz zu 18 %.

In der Beratungsstelle für junge Arbeitslose und Überschuldete (am Standort Mayen) werden Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel der Schuldenfreiheit beraten und unterstützt. Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle sind prophylaktische Maßnahmen. Dazu werden präventive Veranstaltungen für Jugendliche mit dem Ziel durchgeführt, die eigenen finanziellen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und Schuldenfallen zu umgehen. Auch werden junge Arbeitslose in dem Ziel zeitnaher Wiederaufnahme eines Arbeitsverhältnisses unterstützt.

Im letzten Jahr wurden 62 junge Erwachsene/ Paare beraten. Der Altersdurchschnitt der Hilfesuchenden ist auf 25 Jahre gesunken. Die Klienten werden zum Teil von verschiedensten Sozialarbeitern aus der Jugendhilfe an die Beratungsstelle verwiesen. Ein anderer Teil sucht den Kontakt nach präventiven Veranstaltungen im Rahmen von Beschäftigungs- oder beruflichen Integrationsmaßnahmen.

Die Beratungsstellen bemühen sich auch um Gremienarbeit. Sie arbeiten mit im Arbeitskreis Südrhein und im Ausschuss Insolvenzberatung des Evangelischen Fachverbandes Schuldnerberatung. Zudem ist die Einrichtung Mitglied der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (kurz: PSAG) für die Region Mayen-Koblenz.

Daneben wurde ein „Runder Tisch Schuldnerberatung“ ins Leben gerufen und es finden zweimal im Jahr, je in Koblenz und Bad Neuenahr-Ahrweiler, Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren statt.

1.6 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

Seit fast 30 Jahren bietet das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz seine Hilfe für schwangere Frauen an. Ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot ist entstanden und entwickelt sich stetig weiter. Die Beratungsstellen sind staatlich anerkannt.

Zurzeit basiert die Arbeit auf drei Schwerpunkten:

- Beratung und Unterstützung für schwangere Frauen. Gemäß § 219 StGB kann die erforderliche Bescheinigung zum Schwangerschaftsabbruch ausgestellt werden. Es besteht Schweigepflicht und die Beratung ist kostenlos.
- Begleitung der Frauen und auch der Männer nach der Schwangerschaft oder einem Schwangerschaftsabbruch.
- Sexualpädagogische Prävention. Mit den Angeboten zur Sexualpädagogik und -aufklärung nimmt das Diakonische Werk den gesetzlichen Auftrag einer anerkannten Beratungsstelle im Schwangerenbereich wahr. Menschen aller Altersstufen, vom Kindes- bis hin zum Erwachsenenalter, wird Information und Beratung angeboten, die den sexuellen Lernprozess, einen eigenverantwortlichen wie auch partnerschaftlichen Umgang mit Sexualität unterstützen.

Die Begleitung, Beratung und Unterstützung wird geleistet unabhängig von Religionszugehörigkeiten, Nationalitäten und frei von Zwängen und vorgefertigten Meinungen. Die Veranstaltungsform und inhaltliche Thematik der einzelnen Angebote ist abhängig von der jeweiligen Altersgruppe.

Finanziell wird die Bereitstellung dieses Angebotes über das Diakonische Werk durch Zuschüsse von Land, Kreis und Kommunen gewährleistet.

2. Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle zählen:

- Erziehungs-, Familien-, Lebens-, Paar- und Trennungsberatung
- Supervision
- Fortbildung
- Informationsangebote
- Gruppenangebote

Der Beratungsauftrag ist abgeleitet vom Evangelium und begreift sich als Ergänzung zur pastoralen Seelsorge. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Familien, Einzelnen und Paaren sowie Teams pädagogischer Einrichtungen, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Pfarrerinnen und Pfarrern und anderen ein professionelles, übergemeindliches, kostenfreies Beratungsangebot unter der Zusage von Anonymität und Vertrauensschutz anzubieten.

Diese Aufgaben übernimmt ein multiprofessionelles Team, bestehend aus zwei Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen, Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Pädagogen, einer Theologin, die die Stelle leitet und einer Sekretärin.

Die Personalkosten werden zu 50% durch Zuschüsse des Landes und der Kommunen abgedeckt, da die Kommunen das gesetzlich vorgeschriebene Beratungsangebot an freie Träger delegiert haben. Der Kirchenkreis trägt die übrigen 50% der Personalkosten sowie die Sachkosten.

Die Klienten werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu Spenden aufgerufen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass ein kontinuierlicher Anstieg der Klientenzahlen zu erwarten ist. So wurde 1998 eine Fallzahl von 404 verzeichnet, 2003 sind es 656 Fälle bei annähernd gleich bleibendem Personalschlüssel (Aufteilung auf einzelne Zielgruppen).

Zugenommen haben vor allem Multiproblemfamilien, die Erziehungsberatung wünschen. Damit verbunden ist eine größere Notwendigkeit von Kooperationen mit Jugendämtern, Gerichten, Rechtsanwälten, Schulen und Kindertagesstätten.

Ebenfalls zugenommen haben die Beratungen von Familien mit hoch konfliktreicher Trennungs- und Scheidungsproblematik, von älteren Paaren (über 60), von chronisch psychisch kranken Menschen (da in der Region zu wenige Angebote für diese Menschen vorhanden sind) sowie die Einzelberatungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch zugenommen hat der Wunsch nach Umgangsbegleitung in Kooperation mit Jugendämtern und Gerichten.

Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden besteht zurzeit darin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer Klienten an die Beratungsstelle vermitteln, Mitarbeiter der Beratungsstelle Gemeindeveranstaltungen gestalten und Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Darüber hinaus arbeitet die Beratungsstelle in Kooperation oder vernetzt zusammen mit der Lebensberatung des Bistums Trier, Pro Familia, Kindergarten- und Schulreferat des Kirchenkreises, Diakonischem Werk, Telefonseelsorge, Krankenhausseelsorge, Fachgruppen und Arbeitskreisen, Jugendämtern, anderen Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsinstitutionen, Schulen, Kindergärten, medizinischem und juristischem Bereich.

Als Defizit sieht die Einrichtung ihren Standort. Klienten aus den ländlichen Bezirken können die in Koblenz platzierte Beratungsstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer erreichen.

Ein weiteres Defizit ist die durch die halbe Leitungsstelle bedingte geringe Präsenz nach innen und außen. Hier sieht die Einrichtung einen Entwicklungsbedarf, die Leitungsstelle sollte aufgestockt werden.

Zudem sollten aus Sicht der Beratungsstelle kontinuierlich Fortbildungen der Beraterinnen und Berater stattfinden, die insbesondere als Vorbereitung auf neue fachliche Herausforderungen dienen sollen, wie begleiteter Umgang, interkulturelle Beratung, hoch konfliktreiche Paare, traumatische Erfahrungen etc.

Die Kinder- und Jugendlichen werden von Eltern, auf Empfehlung der Lehrerinnen und Lehrer oder des Jugendamtes in Beratungsprozesse eingebunden.

Es liegt eine Konzeption für die Gruppe von Kindern mit getrennt lebenden Eltern vor. Die Konzeption der Beratungsstelle insgesamt besteht, ist aber nicht schriftlich fixiert. Für Interessierte gibt es ein Faltblatt „Evangelische Beratungsstelle – für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen“.

3. Ökumenische Telefonseelsorge Mittelrhein

Die Ökumenische Telefonseelsorge Mittelrhein ist eine ökumenisch getragene Beratungs- und Seelsorge-Einrichtung. Sie ist Teil der Telefonseelsorge in Deutschland. Organisiert ist sie als eingetragener Verein.

Die Ökumenische Telefonseelsorge Mittelrhein ist:

- ein seelsorgerisches Angebot, um Menschen in Not und Krisen beizustehen,
- ein in ökumenischer Verbundenheit getragener Dienst, gegründet auf dem christlichen Menschenbild,
- ein partnerschaftlich angelegtes und lösungsorientiertes Gesprächs- und Beratungsangebot bei Tag und bei Nacht, verschwiegen, anonym, datengeschützt (Konsenspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Telefonseelsorgestellen und Offenen Türen in Deutschland, 2003).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und um den stetig steigenden Bedarf abzudecken, werden regelmäßig ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus- und fortgebildet. In der Telefonseelsorge Mittelrhein arbeiten aktuell 77 Ehrenamtliche (64 Frauen, 13 Männer) mit, 10 Personen (8 Frauen, 2 Männer) befinden sich in Ausbildung.

Für die individuelle Begleitung, fachliche Beratung und Supervision der Ehrenamtlichen stehen je eine Teilzeitstelle Diplom-Sozialpädagogin (getragen vom Bistum Trier) und Pfarrerin (getragen vom Evangelischen Kirchenkreis Koblenz) sowie drei externe Fachkräfte für Supervision (gemeinsam getragen vom Evangelischen Kirchenkreis Wied und vom Verein Telefonseelsorge Mittelrhein e.V.) zur Verfügung. Der Geschäftshaushalt wird gemeinsam von den oben genannten kirchlichen Trägern unter Beteiligung der Ehrenamtlichen vertretenden Telefonseelsorge Mittelrhein e. V. getragen.

In der durch einen Kuratoriumsvertrag geregelten gemeinsamen Trägerschaft der beiden kirchlichen Träger und der Telefonseelsorge Mittelrhein e. V. obliegt dem Vorstand des e. V. – vertreten durch die 1. Vorsitzende – die Geschäftsführung der Telefonseelsorge Mittelrhein.

Die Arbeit in der Telefonseelsorge geschieht auf der Grundlage

1. ehrenamtlicher Arbeit
2. ökumenischer Zusammenarbeit beider christlicher Kirchen
3. der Vielfalt der Lebenskompetenzen der Ehrenamtlichen
4. der qualifizierten Aus- und Fortbildung sowie Supervision der ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Hauptamtliche und Fachkräfte und externe Supervisoren / -innen und Referenten / -innen.

Die Zahl der Anrufe, die die Telefonseelsorge Mittelrhein erreichten, hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht und lag im Jahr 2006 bei 29.349. Davon waren 12.607 Beratungs- und Seelsorgegespräche. Darüber hinaus wurden unter anderem 6.718 „Aufleger“ und 7.273 Test- und Scherzanrufe von Kindern und Jugendlichen gezählt, 1.818 waren Schweigeanrufe, 132 sonstige Anrufe, 237 mal wurde sich verwählt und 564 mal wurde „call guard“ ausgelöst, d. h. der Anruf wurde von Seiten der Telefonseelsorge innerhalb von 20 Sekunden abgebrochen. Das Alter der Anruferinnen konnte mehrheitlich nur geschätzt werden, lediglich in 1.973 der 12.607 Gespräche nannte der/die Anrufer/in sein/ihr Alter.

Von den 12.607 Anrufenden, mit denen Gespräche geführt wurden, waren 7.732 Frauen (=61,3%) und 4.801 Männer (=38,1%), bei 74 Anrufenden (=0,6%) blieb das Geschlecht unbekannt.

Die Themen der Anrufe sind nach wie vor mehrheitlich bezogen auf: Partner, Familie, Krankheit, Einsamkeit, Sexualität, Arbeit, Suche. Vermehrt tauchen auch Fragen nach Sinn, Orientierung und Begleitung im Alltag auf.

Es gibt ein Informationsblatt zur Telefonseelsorge. Zudem hat die Einrichtung eine schriftlich fixierte Konzeption für Telefondienst sowie Konzepte zur Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen.

Seitens der Einrichtung wurde folgendes Fazit gezogen: Die Telefonseelsorge ist in ihrem Angebot einzigartig. Sie bietet als einzige Einrichtung ihrer Art einen 24-Stunden-Dienst, sie ist anonym, niederschwellig (für die Adressaten) und kostengünstig (für die Träger), da Telefonseelsorge überwiegend ehrenamtlich geleistet wird.

4. Referat Erwachsenenbildung und Ökumene

Das Referat Erwachsenenbildung und Ökumene ist nach 9-monatiger Vakanz seit dem 1.5.2005 wieder besetzt. Der Dienstumfang beträgt 50% (gegenüber bisher 75%).

Aufgaben und Ziele der beiden Arbeitsbereiche innerhalb des Referates stellen sich wie folgt dar:

4.1 Erwachsenenbildung

Bildung ist lebenslange Aufgabe für jeden Menschen und originärer Auftrag der Kirche, der auch unter geänderten Rahmenbedingungen jederzeit bestehen bleibt. Sie ist in ihrer zugleich gesellschaftsstützenden wie auch gesellschaftskritischen Funktion dem Gemeinwesen verpflichtet und nimmt die Möglichkeit zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft wahr. Gerade unter den Bedingungen des Abbruchs von Traditionen, des Verlustes von Orientierung und Werten sowie sozialer Verwerfungen scheint profilierte Bildungsarbeit zunehmend gefordert.

Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenkreis dient diesem Auftrag, indem sie

- a) die Gemeinden und Einrichtungen in ihrer erwachsenenbildnerischen Tätigkeit unterstützt, durch zum Beispiel
 - Vernetzung der Bildungsangebote der Einrichtungen und Gemeinden des Kirchenkreises mit dem Ziel größerer Transparenz und Profilierung,
 - Qualitätssicherung der Erwachsenenbildungsarbeit durch Beratung der Gemeinden im Hinblick auf Bedarfsanalyse, Referenten, Ausschreibung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Förderung nach dem Weiterbildungs-gesetz usw.

- b) den Kontakt zu Gremien und Partnern in der Bildungsarbeit hält und Informationen an Gemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis weitergibt, zum Beispiel
 - Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz (ELAG)
 - Evangelische Akademie im Rheinland
 - Pastoralkolleg der EKIR
 - Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Rheinlad-Süd u.a.

- c) einen eigenen Beitrag zur Profilierung des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz leistet, zum Beispiel
 - im Bemühen um Stärkung der „evangelischen Stimme“ im öffentlichen Diskurs,
 - durch eigene Angebote zu theologischen, ökumenischen und aktuellen Themen sowie Themen der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Erwachsenenbildungsausschuss begleitet und unterstützt den Dienst der Referentin.

4.2 Ökumene

Der Arbeitsbereich Ökumene innerhalb des Referates ist der Begegnung der Kirchen untereinander sowie dem konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet.

Die ökumenische Partnerschaftsarbeit geschieht in Zusammenarbeit mit dem GMÖ (Gemeindedienst für Mission und Ökumene) und kirchlichen Werken wie der VEM (Vereinte Evangelische Mission), dem ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen), Brot für die Welt u.a.: „Die bildungsbezogenen Anteile der ökumenischen Partnerschaftsarbeit fallen in das Aufgabengebiet der Referentin“.

Die Aufgaben gliedern sich in drei Arbeitsbereiche:

- a) interkonfessioneller Dialog im Kirchenkreis und in den Gemeinden mit den Schwerpunkten
 - Begleitung und Beratung der Gemeinden
 - Kontakt und Kommunikation mit dem Bistum Trier

- b) ökumenischer Dialog mit Partnerkirchen und Gemeinden in Deutschland, Europa und weltweit mit den Schwerpunkten
 - kreiskirchliche Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Agusan/UCCP auf den Philippinen
 - Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Lübben-Luckau
 - Begleitung und Beratung der Gemeinde-Partnerschaften nach Belgien, Frankreich, Polen und England sowie der projektbezogenen Arbeit mit St. Petersburg und Pskov in Russland

- c) interreligiöser Dialog mit den Schwerpunkten
 - christlich-jüdischer Dialog
 - Dialog mit dem Islam

Der Partnerschaftsausschuss begleitet und unterstützt den Dienst der Referentin.

5. Jugendreferat

Das Evangelische Jugendreferat im Kirchenkreis Koblenz ist Fachstelle für die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis. Als Anlaufstelle fördert und unterstützt das Referat mit vielfältigen Angeboten die Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher, regionaler und kreiskirchlicher Ebene.

Dabei wendet man sich an unterschiedliche Zielgruppen. Mit unterschiedlichen Angeboten werden jährlich durchschnittlich folgende Gruppen erreicht: 1000 Kinder im Alter von 6-12 Jahren, 180 Jugendliche im Alter von 13-27 Jahren, 130 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, 30 hauptamtliche Fachkräfte (Jugendleiter/innen, Honorarkräfte, Pfarrer/innen).

Im Jugendreferat arbeiten als Fachpersonal: Der Leiter der Fachstelle mit 33 Wochenstunden (Diakon, Diplom-Sozialpädagoge, Supervisor), ein Gemeindepädagoge mit 38,5 Stunden (Arbeitsstelle Mobile Arbeit mit Kindern im ländlichen Raum), eine Diplom-Sozialpädagogin mit jeweils 7,5 Wochenstunden als pädagogische Mitarbei-

terin für Schulungsarbeit und als Fachkraft der (zunächst auf 5 Jahre befristeten) „Projektstelle Mädchenarbeit“ (in Trägerschaft der Kirchengemeinde Winnigen), eine Verwaltungsfachangestellte mit 12 Stunden (Verwaltung und Materialverleih). Die Arbeitsstelle hat ihre Kernarbeitszeit an vier Tagen in der Woche mit sechs Stunden wöchentlich. Durch den Ansatz einer Geh-Struktur zu Zielgruppen besteht ein wichtiger Teil der Arbeit in Beratungs- und Maßnahmenterminen vor Ort.

Die Arbeit des Evangelischen Jugendreferates wird in Personal- und Sachkosten über Landes- und Kommunalmittel, kirchengemeindliche Trägeranteile, Spenden und Eigenmittel des Kirchenkreises finanziert.

Geleitet wird die Arbeit des Referates von folgenden Leitvorstellungen:

Kinder- und Jugendarbeit ...

- ...geschieht um der Kinder und Jugendlichen willen und ist als lebendige und aktive Arbeit mit Jugendlichen, Kindern und jugendlichen Erwachsenen in Kirchengemeinden, Regionen und auf Kirchenkreisebene fest verwurzelt.
- ...will jungen Menschen in dieser Lebensphase ein Stück Alltagsbegleiter sein.
- ...versteht sich neben Familie, Schule und Berufsausbildung als einen weiteren wertvollen Beitrag in der Identitätsentwicklung für die junge Generation und nimmt an den Stellen, wo es uns möglich ist, eine ergänzende Funktion beim Reifen und Hineinwachsen in diese Gesellschaft verantwortlich wahr.
- ...lebt davon, mit und für junge Menschen Angebote zu gestalten, in denen neben sozialen Lernerfahrungen, Freude, Spaß und Erlebnis auch eine Begleitung in der Auseinandersetzung mit Glaubens- und Lebensfragen geschieht.
- ...ist ohne das Engagement von Ehrenamtlichen nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb hat bei uns Schulungs- und Fortbildungsarbeit, Beratung und Begleitung dieser Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen:

- Schulungsangebot und methodische Workshops für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Praxisberatung, Begleitung und Fortbildung für hauptamtliche Fachkräfte.
- Entwicklung und Durchführung von lokalen und regionalen Aktionen, Projekten in Zusammenarbeit mit Gemeinden.
- Lobbyarbeit für Kinder und Jugendlichen in Ausschüssen und Leitungsgremien.
- Informationen und Hilfestellungen in Sachen Zuschussfragen, Stellenförderung und Sponsoring.
- Erstellung von Arbeitshilfen und Infobroschüren für die Praxis.

Thematisch werden Angebote entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppen konzipiert und entwickelt. In Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Gemeinden entstehen so individuelle Angebote. Ziel ist es, jeweils die speziellen Möglichkeiten und Problemlagen vor Ort in den Mittelpunkt zu rücken.

Einen konzeptionellen Schwerpunkt stellt die aus Landesmitteln geförderte Arbeitsstelle „Mobile Arbeit mit Kindern im ländlichen Raum“ dar, die spiel-, kultur- und religionspädagogisch Tagesveranstaltungen und Projekte in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen am Ort initiiert und durchführt.

Ein neuer Schwerpunkt der Jugendreferatsarbeit besteht in Angeboten und Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen im Kirchenkreis, die in Kooperation mit 6 Kirchengemeinden angegangen wird.

Als Serviceleistung für die Gemeinden steht im Jugendreferat ein umfangreicher Pool von Materialien, Medien und Geräten etc. zur Verfügung.

Diese Tätigkeiten im breiten Spektrum des Arbeitsfeldes werden auch als Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wahrgenommen und erfahren dadurch auch staatlich-kommunale Anerkennung und finanzielle Förderung.

So wird die Arbeit der Einrichtung in Personal- und Sachkosten über Landes-, Kommunalmittel, kirchengemeindliche Trägeranteile, Spenden und Eigenmitte des Kirchenkreises finanziert.

Es besteht eine bisher nicht schriftlich fixierte Konzeption.

Die Arbeit wird durch den Kreissynodalen Jugendausschuss (KSJA) geleitet und weiterentwickelt. In diesem Fachausschuss sind Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Pfarrerinnen vertreten, die in regelmäßigen Treffen Arbeitsschwerpunkte und Projekte anregen und konzeptionell begleiten. Zusätzlich ist er für die Entsendung von Jugenddelegierten in die Kreissynode und in landeskirchliche Gremien zuständig.

Vorsitz im Fachausschuss KSJA und Dienstvorsitz über die Fachkräfte in der Arbeitsstelle hat die Synodaljugendpfarrerin. Zwischen ihr und den Mitarbeitenden des Jugendreferates finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt.

6. Kindertagesstättenreferat

der Evangelischen Kirchenkreise Koblenz, Wied und Altenkirchen

Personal

- 2 Fachberaterinnen mit je 28,875 Wochenstunden für 60 Kindertagesstätten
- 1 Verwaltungskraft mit 19,25 Wochenstunden

Zielgruppe

die evangelischen Kindertagesstätten der drei Kirchenkreise sowie die städtischen Einrichtungen der Stadt Neuwied und die kommunale Kindertagesstätte Unkel.

Das sind

- 60 Kindertagesstätten mit ca. 400 pädagogischen Mitarbeitenden und maximal 60 zuschussfähigen Ausbildungsplätzen sowie die zuständigen Träger.

Aufgaben von Fachberatung

- **Beratung** von Trägern und pädagogischen Fachkräften
 - pädagogische Beratung
 - Konzeptionsberatung
 - Beratung zur Teamentwicklung
 - Leistungsberatung
 - Beratung in Konfliktsituationen
 - Beratung zu Strukturen und gesetzlichen Vorgaben
 - Beratung zur Personalentwicklung

Die Referentinnen für Kindertagesstätten beraten Träger von und Mitarbeitende in Kindertagesstätten. Durch gezielte Informationsweitergabe werden die unterschiedlichen Zielgruppen in die Lage versetzt, innovativ tätig zu werden, praxisrelevante Entscheidungen zu treffen und Ressourcen zu nutzen.

- Fortbildung der Mitarbeitenden

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Planung und Durchführung von Fortbildungen

Begleitung und Leitung von Arbeitskreisen und Leitungskonferenzen

Zur Qualifizierung der Fachkräfte und Weiterentwicklung der Einrichtungen unter Berücksichtigung der Lebenssituation von Kindern und Familien in der Gemeinde, werden Fortbildungsmaßnahmen im pädagogischen, religionspädagogischen und sozialpolitischen Bereich angeboten.

- Interessenvertretung in kirchlichen und politischen Gremien

Teilnahme an Besuchen der Landesaufsicht

Mitglied u. a. in

- AG Kindertagesstätten Koblenz

- LIGA-Fachausschuss Kindertagesstätten

- Arbeitskreis Fachberatung des Diakonischen Werkes

Die Referentinnen vertreten die Interessen der Kindertagesstätten im Auftrag des Kirchenkreises auch in sozialpolitischen Gremien, so dass förderliche Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und deren Familien erhalten bleiben und geschaffen werden.

Finanzierung

Die Gesamtkosten des Referats werden durch die refinanzierten Fachberatungskosten der Kindergartenträger und durch die angeschlossenen Kirchenkreise finanziert.

7. Öffentlichkeitsreferat

Öffentlichkeitsarbeit ist ein urchristliches Anliegen. Aber erst in den letzten Jahrzehnten beginnt auch Kirche, dieses Arbeitsfeld mit eigens eingerichteten Stellen personell zu besetzen.

Verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Koblenz ist Pastorin im Sonderdienst Katrin Püschel. Sie nimmt die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Leitung, Referate, Dienststellen und Einrichtungen des Kirchenkreises wahr und pflegt Kontakte zu den regionalen und überregionalen Medien. Für in den Redaktionen Tätige ist Pastorin Püschel Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um evangelische Kirche im nördlichen Rheinland-Pfalz. Auf Wunsch vermittelt sie sehr gezielt Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu aktuellen Themen.

Auch die Internet-Präsenz des Kirchenkreises ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Die Homepage wird inhaltlich und redaktionell von Katrin Püschel betreut. In Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Superintendentur sorgt sie für die kontinuierliche Aktu-

alisierung und Pflege der Website. Die Öffentlichkeitsreferentin sammelt Veranstaltungshinweise aus den Kirchengemeinden für den Terminkalender der Homepage. Darüber hinaus freut sie sich über thematische Beiträge und Bildmaterial aus allen Arbeitsbereichen des Kirchenkreises und seiner Gemeinden, um die Fülle evangelischen Engagements in der Region im Internet transparenter darstellen zu können.

Die kreiskirchliche Öffentlichkeitsarbeit berät auf Wunsch die 25 Kirchengemeinden in Sachen Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Gemeindebrief, Schaukasten, Internetpräsenz), vermittelt Fortbildungsangebote für gemeindliche Öffentlichkeitsbeauftragte und stellt in regelmäßigen Abständen Artikel und Bildmaterial als Vorlage für Gemeindebriefe und Websites zur Verfügung.

8. Schulreferat

Das Schulreferat ist eine Einrichtung des Kirchenkreises Koblenz. Es ist die Verbindungsstelle zwischen den Gemeinden im Kirchenkreis, den Schulen auf deren Gebiet und den Lehrkräften, die in diesen Schulen das Fach Evangelische Religion unterrichten. Im Kirchenkreis Koblenz gibt es zurzeit ca. 250 Schulen (von 1650 Schulen in Rheinland-Pfalz), an denen etwa 400 Lehrerinnen und Lehrer das Fach Evangelische Religion unterrichten. Besetzt ist das Referat mit einem hauptamtlichen Schulreferenten und einer Verwaltungskraft (12 Stunden wöchentlich).

Die Arbeit des Schulreferats bezieht sich im Wesentlichen auf vier Schwerpunkte:

- Die Qualität des Religionsunterrichts sichern
- Kommunikationsräume schaffen
- Arbeitsgebiete vernetzen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualität des Religionsunterrichts sichern

Das Schulreferat trägt nach seinen Möglichkeiten dafür Sorge, dass an den Schulen im Bereich des Kirchenkreises der Religionsunterricht in verfassungsmäßig garantierter Form erteilt wird. Zu diesem Zweck unterhält das Schulreferat (intensive) Kontakte zur staatlichen Schulaufsicht, zu den pädagogischen Institutionen des Landes, der Hochschule und den katholischen Einrichtungen und sorgt mit dafür, dass ausreichend Personal zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts zur Verfügung steht.

Der Qualitätssicherung des Religionsunterrichts dienen regelmäßige Fortbildungsangebote, in denen Lehrerinnen und Lehrer sich mit neueren Entwicklungen der Religionspädagogik und aktuellen bildungspolitischen Fragen auseinandersetzen können. Im Jahr 2003 fanden 42 Fortbildungsveranstaltungen statt mit einer Gesamtsumme von knapp 2000 Teilnehmertagen. Daneben führt das Schulreferat in Kooperation mit dem EFWI in Landau Weiterbildungskurse durch, in denen Lehrerinnen und Lehrer die Zusatzqualifikationen für Evangelische Religionslehre erwerben können. Im Jahr 2003 befanden sich insgesamt 11 Lehrerinnen und Lehrer in diesen Kursen.

Kommunikationsräume öffnen

Das Referat bemüht sich, Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Praxis zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. In regionalen Arbeitsgemeinschaften treffen sich regelmäßig Lehrkräfte, um sich über ihre persönliche Situation im Schulbetrieb, über eigene Glaubensfragen und über aktuelle Fragen der Pädagogik und Religionspäda-

gogik im Besonderen auszutauschen. In diesen Gesprächskreisen sollen die Lehrerinnen und Lehrer spüren, dass die Kirche hinter ihrer oft mühevollen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht und ihnen den Rücken stärken will. Die Zusage von Beratung, Begleitung, Unterstützung und Fortbildung gibt die Evangelische Kirche im Rheinland den Lehrerinnen und Lehrern im Zusammenhang der Vokation, mit der die kirchliche Unterrichtserlaubnis verbunden ist.

Arbeitsgebiete vernetzen

Das Schulreferat ist die Nahtstelle zwischen Schule, Kirche und Gesellschaft. Die Kirchen brauchen dringend die Vernetzung ihrer Bildungsbemühungen auf allen Ebenen in der Region. Das Schulreferat bemüht sich um intensiven Kontakt zu den Gemeinden und Presbyterien, um die Verbindung von Gemeinden, Schulen, Lehrkräften und Schulaufsicht zu stärken. Sehr viele Gemeinden im Kirchenkreis übernehmen ihre Bildungsverantwortung vor Ort, insofern sie den Kontakt zu den Schulen pflegen, Schulgottesdienste anbieten, die Religionslehrer/innen in den Schulen unterstützen oder insofern gemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit sind selbst Religionsunterricht zu erteilen, wenn der Bedarf mit staatlichen Lehrkräften nicht gedeckt werden kann. Vertrags- und Finanzierungsfragen der nebenamtlichen Gestellungsverhältnisse werden über das Schulreferat geregelt. Im Jahr 2003 erteilten 11 Pfarrerinnen und Pfarrer nebenamtlich Religionsunterricht, 5 Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen waren nebenamtlich im Religionsunterricht eingesetzt. Im Schuljahr 2004/2005 werden 12 Pfarrerinnen und Pfarrer im Gestellungsvertrag an den Schulen im Kirchenkreis Koblenz ihren Dienst tun. Die Begleitung dieser Schulpfarrer ist Aufgabe des Schulreferenten und der Bezirksbeauftragten für den Religionsunterricht an Berufsschulen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Schulreferat gibt halbjährlich ein Veranstaltungsprogramm heraus, in dem die unterschiedlichen Veranstaltungen beschrieben werden. Alle Angebote des Schulreferats sind staatlich anerkannte Maßnahmen der Lehrerfortbildung, sind aber auch offen für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden sowie für alle Interessierten.

Gemeinsam mit dem Bistum Trier, dem Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für politische Bildung trägt das Schulreferat den Medienladen Koblenz. Die ständig steigende Zahl der Nutzer rekrutiert sich aus evangelischen und katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden. Das Konzept eines von unterschiedlichen Einrichtungen getragenen Medienladens für den Großraum Koblenz ist bundesweit eine Rarität. Der evangelische Kirchenkreis beteiligt sich personell mit einer halben Sonderdienststelle an diesem Projekt.

Zudem bemüht sich das Referat um den Kontakt zu den Gemeinden. Es versucht, mit den Presbyterien über die Situation des Religionsunterrichts im Gespräch zu bleiben. In den Gemeinden sind sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit nebenamtlich Religionsunterricht zu erteilen und so Unterrichtsausfälle auszugleichen, die die staatliche Schulaufsicht zurzeit nicht abdecken kann.

Kritisch begleitet und gefördert wird das Referat durch den synodalen Schulausschuss. Durch intensive Gespräche mit diesem ergeben sich immer wieder neue Einsichten und Aufgabenfelder für die Arbeit des Schulreferates. Themen sind z. B.

die Entwicklung der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz oder die kirchliche Lehrerfortbildung.

9. Arbeitsbereich Gemeindedienst für Mission und Ökumene der Region Mittelrhein-Lahn (GMÖ)

Ziel der Arbeit des GMÖ ist, die missionarische und ökumenische Verantwortung in den Kirchenkreisen und Gemeinden zu fördern.

Wer arbeitet da?

Pfarrer Achim Dührkoop und die Sekretärin Elke Reiners (10 Stunden wöchentlich). Pfarrer Dührkoop ist zuständig für die Region Mittelrhein-Lahn im Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ). Der Gesamtdienst hat 6 Regionalteams in der Rheinischen Kirche. Fachlich angebunden ist der GMÖ an die Abteilung III des Landeskirchenamtes. Leitungsgremium ist das 15-köpfige Kuratorium (je zwei Delegierte aus den 6 Kirchenkreisen; je eine Vertreterin von Landeskirche und VEM). Vorsitzender ist Pfarrer Kannemann aus Gießen-Lützellinden.

Was wird angeboten?

- Basisangebot ist die Begleitung und Beratung der Partnerschaftsausschüsse in den sechs Kirchenkreisen. Im Kirchenkreis Koblenz sind dies der Ausschuss für ökumenische Partnerschaften, der Philippinenarbeitskreis, die Erlassjahrgruppe sowie das Treffen der Ökumenebeauftragten.
- Begleitung der Partnerschaften vor Ort (z. B. Vorbereitung von Reisen, Kontaktreisen, Vorbereitung und Begleitung von Delegationen).
- 2004 wurde erstmals ein Jugendseminar angeboten. Ziel ist es, Jugendliche verantwortlich in die Partnerschaftsarbeit einzubinden. Jugendbegegnungen werden vor- und nachbereitet.
- Es werden Themen er- und bearbeitet, die mit den Partnerschaften zusammenhängen (Entschuldung, fairer Handel, konziliarer Prozess, Globalisierung, Aids, Kolonialisierung etc.); Zusammenarbeit mit thematisch orientierten Gruppen (z. B. Entschuldungsgruppe).
- Seminare für die ganze Region (bspw. 2004: Versöhnungsarbeit im Schatten des Kolonialismus).
- Es gibt exemplarische Angebote für die "allgemeine Gemeindegemeinschaft": Gottesdienste (Themen s.o.; Arbeitshilfe zum Völkermord am Hererovolk), Konfirmandeneinheiten (bspw. Arbeitshilfe zur Dekade), Diavorträge zu Reisen und Themen geeignet u.a. für Frauenhilfen, Unterrichtseinheiten für die Schule, Projekte zum fairen Handel.
- Pfarrkonvente werden mitgestaltet, Presbyterien können sich zu aktuellen Themen der Partnerschaftsarbeit informieren, Kontakt mit den Ökumenebeauftragten der Kirchenkreise.
- Die Ausleihe von Material und Literatur (bspw. entwicklungspolitische Lernmodelle).
- Der GMÖ trägt Anliegen und Angebote der EKIR, VEM und des ÖRK (Dekade zur Überwindung von Gewalt) in die Region. Umgekehrt trägt er regionale Anliegen der Partnerschaftsarbeit in übergeordnete Gremien.
- Ansprechpartner für außerkirchliche Gruppen, die zu ähnlichen Themen arbeiten.

Für wen wird etwas angeboten?

Für sechs Kirchenkreise, die Partnerschaftsausschüsse, thematisch orientierte Gruppen; die Partner in Übersee, die Multiplikatoren der Gemeindegemeinschaft, ökume-

nisch und missionarisch Interessierte aus den Gemeinden; klassische Gemeindegruppen (Frauenhilfe, Konfirmanden- oder Jugendarbeit, Gottesdienstbesucher etc.), entwicklungspolitisch motivierte Gruppen und Einzelpersonen.

Verknüpfung mit anderen Bereichen und gemeindlich/ehrenamtlicher Arbeit:

Vernetzungsarbeit ist eine große Aufgabe (innerkirchlich und außerkirchlich)

VEM, ÖRK, Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk für Rheinland-Pfalz (ELAN), Ökumenisches Netz, Solidarische Kirche, Eine-Welt-Gruppen und Läden der Region, Amt für Jugendarbeit Rheinland-Süd; Ökumenebeauftragte der Gemeinden, Entschuldungsbündnis, Fairhandelskampagne "die Rheinische Affaire", konfessionsübergreifende Projektarbeit (bspw. im ökumenischen Kirchengarten auf der Landesgartenschau in Trier).

Anhang 3: Konzeption der Synodalbeauftragungen

1. Synodalbeauftragtentreffen

Alle zwei Jahre findet ein Synodalbeauftragtentreffen statt:

- a) Im Jahr, nachdem die Berufungen ausgesprochen worden sind (zum Austausch erster Erfahrungen).
- b) Im Jahr vor der berufenden Synode (Auswertung und Diskussion über Neu- oder Wiederberufungen).

2. Dauer der Beauftragungen

Die Beauftragungen werden **für vier Jahre** ausgesprochen. Vor einer Neu- oder Wiederberufung wird ausgewertet und reflektiert, ob und wie die Beauftragung weitergeführt werden soll.

3. Neueinrichtung von Beauftragungen

Über die Einführung von **neuen Synodalbeauftragungen** wird nur entschieden, wenn eine Profilformulierung vorgelegt wird, in der die fünf Profil-Fragen beantwortet sind.

- 1) Welche Kategorie? („Anlaufstelle“/„eigenständiger Auftrag mit Projektgestaltung“)
- 2) Was ist das Thema und das Anliegen der Beauftragung?
- 3) Welche Aufgaben hat die Beauftragung nach innen (im Kirchenkreis) und nach außen (landeskirchliche Ebene und Öffentlichkeit)?
- 4) Welche Ziele soll die Beauftragung in den nächsten vier bis fünf Jahren verfolgen?
- 5) Welche praktischen Erfordernisse gibt es?

Diese Profilformulierung soll rechtzeitig vor einer Kreissynode dem KSV vorgelegt werden.

Es ist auch möglich, dass der KSV zwischen zwei Synoden eine **befristete Beauftragung** ausspricht, wenn ein Thema kurzfristig wichtig wird.

4. Synodalbeauftragungen in Arbeitsgebieten mit Hauptamtlichen

Für Aufgabengebiete, für die es **Hauptamtliche** gibt (Gehörlose, Archiv, Kirchenmusik) wird eine Synodalbeauftragung als „Platzhalter“ beibehalten, um gegebenenfalls bei Wegfall der Hauptamtlichkeit das Thema präsent zu halten. Wenn es Hauptamtliche gibt, sollen diese ihren hauptamtlichen Auftrag und die Synodalbeauftragung in der Regel in Personalunion wahrnehmen.

5. Synodalbeauftragungen in Arbeitsgebieten mit kreissynodalen Ausschüssen

Für Aufgabengebiete, für die es einen **Ausschuss** gibt (Jugend, Diakonie, Erwachsenenbildung und Ökumene, Flüchtlingsarbeit) soll die/der Ausschussvorsitzende in Personalunion Synodalbeauftragte/r sein, wenn die Funktionen identisch sind. Nur wenn eine erkennbar andere Funktion benennbar ist, dann soll neben der/dem Ausschussvorsitzenden eine weitere Person berufen werden (vgl. Frauenausschuss für das Thema Gleichstellungsarbeit; Beauftragte für Frauenarbeit und Frauenhilfe als Vertretung der Frauengruppen).

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Homepage des Kirchenkreises wird für jede Beauftragung eine Seite vorgesehen, in der sich jede/r Beauftragte mit Bild vorstellt und in die die Beauftragten

selbständig Texte und Links einbringen können. Zusätzlich zum Internet soll eine Broschüre zum Verteilen erstellt werden.

Die Beauftragten verpflichten sich, wichtige Materialien und Schriftverkehr (gegebenfalls in Kopie) regelmäßig, spätestens aber vor der Abgabe des Amtes in der Superintendentur zur Aufbewahrung abzugeben. Die Superintendentur sammelt die Akten. Sie legt die jährlichen Synodalberichte bei den Akten der jeweiligen Synodalbeauftragung ab.

7. Beteiligung der Synodalbeauftragten an der Kreissynode

Synodalbeauftragte haben kein Stimmrecht auf der Kreissynode, wenn sie dieses nicht in anderer Funktion haben. Sie werden aber als Gäste zur Synode eingeladen.

8. Beteiligung der Synodalbeauftragten an Visitationen

Den Synodalbeauftragten wird eine anstehende Visitationen frühzeitig mitgeteilt. Wenn Interesse besteht, an der Visitation beteiligt zu werden, teilen die Synodalbeauftragten ihren Wunsch frühzeitig dem KSV mit. Der KSV kann nach Rücksprache mit der Gemeinde die/den Synodalbeauftragten bitten, an der Visitation teilzunehmen. Dies geschieht entweder durch Teilnahme an einzelnen Visitationsterminen oder durch selbständig mit der betreffenden Gemeinde abgesprochene Besuchstermine im Vorfeld der Visitation und Vorlage eines Berichtes für den KSV rechtzeitig vor der Visitation.

9. Finanzmittel

Den Synodalbeauftragten werden aus Kirchenkreismitteln erstattet:

- Fahrt-, Porto-, Telefonkosten und
- Kosten für Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Fortbildungen.

Am 07./08. November 2003 von der Kreissynode beschlossen.